Paed. Th.
1363

Fiche

~~Pad 121~~ X
Paed. Th.
1363
Fiche

Fikenscher

H. Eccl. P. 353.

~~hum. pref~~
Circ. franiem.

Versuch
einer
Geschichte des Alumneum's
zu
Culmbach,
vorzüglich aber
des gegenwärtigen Zustandes desselben.

Verfasset
und
zum Besten des Alumneum's
herausgegeben
von

Georg Wolfgang Augustin Fikenscher,
der W. W. Doctor, Professor und Inspector der
Alumnen zu Culmbach ꝛc.

R

Wer sich des Armen erbarmet, der leihet dem Herrn, der wird
ihm wieder Gutes vergelten.

Salomo's Sprüchw. XIX, 17.

Baireuth 1799,
gedruckt mit Hagen'schen Schriften.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Allen

rühmlichen Wohlthätern

und

erhabenen Beförderern des Guten,

namentlich

allen edlen Einwohnern

der

Stadt Culmbach,

als

ein geringes Opfer des reinsten Dankes

im

Namen des Alumneums

zu Culmbach

geweiht.

An den menschenfreundlichen Leser.

Jünglingen, denen die Natur das traurige Loos beschieden hat, daß sie von eigenen Mitteln entblößt, zur nothwendigen Bildung ihres Herzens und Verstandes fremde Unterstützung suchen müssen, verdienen unstreitig immer gerechtes Mitleid und thätige Hülfe, keinesweges aber Geringschäzung und Unterdrükung. Vorzüglich dünkt mir dieß der Fall bei den Alumnen *) zu sein, denen man ihre an und für sich harte Lage, leider! nur allzuoft tief fühlen lässet, und die man, weil sie größtentheils auf öffentliche Kosten erhalten werden und weil man ihnen einige Wohlthaten zufließen lässet, bei ieder Gele-

 gen-

*) Ich selbst war nie Alumnus, sehe mich aber genöthiget um manchem Vorwnrf auszuweichen, dieses sogleich zu erinnern. Habe ich mich daher der Alumnen vielleicht mehr, als es manchem lieb ist, angenommen, so vergesse man nicht, daß ich als Feind aller Heuchelei so wie durchgängig, also auch hier, aus dem Herzen sprach und daß dieses blos aus Pflicht geschah, die mir theuer ist, und aus Menschenliebe, die wir alle einander schuldig sind.

genheit drüken, ia über die man seine Galle am ersten ausschütten zu können, sich berechtiget glaubt. Ob aber dann diese Wohlthaten einen auch nur geringen Werth haben? ob diejenigen, welche dergleichen Jünglinge verachten und ihnen eine kleine Gabe mit Unwillen geben, wahre Menschenfreunde genannt werden können? will ich hier nicht untersuchen. Mag einer oder der andere, den etwa diese Fragen treffen, selbst sich solche beantworten, ia möchte — o wie sehr wünschte ich dieses! — Niemand in unserer Stadt angetroffen werden, der sie auch nur entfernt auf sich beziehen könnte. Es wäre weit gefehlt, geliebte Mitbürger, wenn Sie glauben würden, daß ich Ihnen damit auch nur den geringsten Vorwurf machen wolte. Nein! Es sind dieß allgemeine Wahrheiten, die die Alumnen überhaupt betreffen. Ich kann Sie vielmehr theuer versichern, daß ich im Namen des Alumneum's, iede, auch noch so geringe Gabe, die aus gutem und willigem Herzen kommt, mit dem wärmsten Danke annehme und die mir untergebenen Alumnen besonders zur Höflichkeit und Dankbarkeit gegen ihre Wohlthäter zu ermuntern pflege. Ohne indessen den Heuchler zu machen, kann ich auch nicht läugnen,

daß

daß es mir äuserst wehe that, wenn ich bisweilen von den Alumnen hören mußte, daß zwei oder drei ihrer Wohlthäter, ihren, wenn auch noch so geringen Beitrag zur Unterstüzung derselben, mit Unwillen und kränkenden Reden hergegeben hätten, oder wenn mir selbst — doch zur Ehre und zum Ruhme sämmtlicher Wohlthäter sei es gesagt, nur von solchen, die den Alumnen nichts zufließen lassen — bittere Vorwürfe über dieselben gemacht wurden, die, ich kann es ohne Bedenken sagen, da mir mein Gewissen das Zeugniß giebt, daß ich mit möglichster Aufsicht über sie wache und sie in Ordnung zu erhalten suche, was auch, der Vorsehung sei Dank! bisher nicht fruchtlos war, meistens ungegründet waren. Ich will nicht hoffen, daß man mir diese Vorwürfe in der Absicht machte, um einen guten Grund zu haben, den Alumnen nichts zu geben, die manche ohnehin in die Klasse der privilegirten Bettler sezen. O! vergessen Sie nicht geliebte Mitbürger, daß Alumnen, wenn vielleicht auch einer oder der andere von Ihnen sie dafür gehalten hat, in diese Klasse schlechterdings nicht gehören. Diese Dürftigen, die mich bei iedem Anblicke erbarmen, müssen ihre geringen Einnahmen verdienen, ia ich seze

hinzu sauer verdienen. Wollen Sie sich hievon genauer überzeugen, so durchblättern Sie auch nur flüchtig diese wenigen Bogen, und Sie werden mir zugeben, daß das Einkommen der Alumnen keinesweges mit ihren Verrichtungen im gehörigen Verhältniße stehet. Wer nun, den nicht die äußerste Noth dazu zwingt, wird sich für so wenige Gulden tagtäglich der Hize oder der Kälte und der Witterung, sie mag auch noch so schlecht sein, aussezen? — Und dieß müssen, wie Sie alle wissen, die Alumnen Jahr aus, Jahr ein. Sie müssen, wenn ein groser Theil von Ihnen sich noch der Ruhe überlassen kann, schon ihren Pflichten nachgehen; müssen, wenn noch Niemand in der Kirche ist, schon da sein und bis ans Ende den Gesang der Gemeine oft mit Verlust ihrer eigenen Gesundheit leiten. Sie dienen also auch Ihnen, als ihren verehrten Mitbürgern, bei der wichtigsten Angelegenheit in der Kirche und dafür beweisen Sie sich dann erkenntlich und lassen ihnen eine milde Gabe zufließen, die gewiß ieder von Ihnen gerne reichen wird. Zwar fühle ich mit Ihnen die gegenwärtigen theuern Zeiten und weiß, daß es auch keinem unter ihnen an vielen Ausgaben fehlt; bedenken Sie aber wohl, daß dieses auch der Fall bei den Alumnen

nen sei. Noch herrscht, Gottlob! blühender Wohlstand in unserer Stadt; noch hat die Wuth der Feinde, die manche unserer Nachbarn zum Theil von ihren Besizungen trieb, zum Theil auf andere Weise ins Elend stürzte, uns verschont! Theilen Sie also gerne mit, geliebte Mitbürger, so lange Sie können (und daß dieses immer sei, wünsche ich von Herzen), und erkennen Sie die grose Glükseeligkeit, andern wohlzuthun im Stande zu sein *). Ist auch gleich Ihre Gabe noch so klein, die Gottheit wird Sie dafür lohnen, und das Alumneum wird sie mit Dank annehmen. Und gesezt, daß einer oder der andere Undankbare und Unwürdige unter den Alumnen wäre, so fühlen Sie ia selbst wohl, wie hart es sei, daß die übrigen die Strafe derer tragen sol-

*) Erinnern Sie sich hiebei an die treffenden Worte, die einst ein Alumnus in unserer Stadt, der nachmalige berühmte Professor Taubmann zu Wittenberg, einem reichen Einwohner hiesiger Stadt, der unwillig wurde, daß Taubmann so oft an die Thüre kam, um sich ein Allmosen zu ersingen, sagte: „Mein liebster Meister! Es solte euch lieb sein, daß ich hier sitze; Denn ich weiß, daß ihrs geben könnt: Und ists nicht besser, ich sitze für euter, als ihr vor meiner Thür?“ — Vgl. *Taubmanniana* (nach meiner Ausg.) S. 84.

sollen. Vielmehr wird ein solcher durch Ihre Grosmuth beschämt werden, und sich zu bessern bemühen. Und wie groß ist dann Ihre Wohlthat! — Ja, denken Sie sich, theure Mitbürger! das seelige Vergnügen im Bewußtsein, einem armen Jüngling durch eine geringe Unterstüzung aufgeholfen und ihn so weit gebracht zu haben, daß er sich selbst leiten und dereinst dem Vaterlande, ia vielleicht auch ihren Kindern nüzlich sein kann. Wir alle wissen nicht, was uns bevorsteht; durch einen Zufall aber können auch die Reichsten ihre Habe verlieren und ihre Kinder fremde Hülfe zu suchen gezwungen werden. Wie wenn nun diese — ich wünsche und hoffe nicht, daß es bei Ihnen oder den Ihrigen geschehen werde, aber ein möglicher Fall ist es, und auch auf diese müssen wir uns vorsehen — wie wenn nun diese, sag' ich, wieder an einem solchen unterstüzten Jüngling einen Helfer fänden, der der Wohlthaten eingedenk, die er von den Aeltern dieser Verunglükten empfangen hat, nun wieder den Nachkommen gerne hilft? — Solte nicht dieser, gewissermassen eigennüzige Grund, ieden ermuntern, wohlthätig zu sein? — Ungleich gröser aber bleibt ohne diese Absicht iede Wohlthat; und Glükseeligkeit ist es, dem andern

wohl-

wohlthun zu können. Ich wenigstens kenne kein grösseres Vergnügen als zum Wohle anderer nach meinen geringen Kräften gewirkt zu haben.

Möchte ich übrigens so glüklich sein und durch diese geringe Schrift, die ich, wie Ihnen bekannt ist, zu dem Ende verfaßte, daß sie Sie mit der Geschichte und dem Zustande des hiesigen Alumneums, so viel es die wenigen Nachrichten gestatten, die man davon hat, genauer bekannt machen und der Ertrag davon den Alumnen, die gegenwärtig bei den theuern Zeiten und ihrer geringen Einnahme alle Unterstüzung bedürfen, zufließen soll, zum Besten dieser Jünglinge für iezt und auf die Zukunft zu wirken! Doch, warum solt ich erst noch an der Erfüllung dieses Wunsches zweifeln, da mir sowol Ihre bisherigen größtentheils rühmlichen Beiträge, als auch Ihre zalreiche Unterschrift zu dem gegenwärtigen Versuche, wofür ich Ihnen hier öffentlich im Namen des Alumneums den wärmsten Dank sage, die gewisseste Hofnung dazu machet? — Auch ich für meine Person werde mich beeifern, zum Besten der Alumnen thätig zu sein fortfahren, und Ihnen alle Jahre ein gedruktes Verzeichniß sämmtlicher Wohlthäter des Alumneums, mit Bemerkung

der

der Gaben vor Augen legen, die ich mir schon im voraus beträchtlicher, als zeither, denke, damit Sie und ich in den Stand gesezt sind, zu sehen, ob alle Beiträge richtig bei mir eingelaufen seien.

Heil nun dem Institute und Gottes Seegen über Sie!

Culmbach am 9. November 1798.

G. W. A. Fikenscher.

Ver=

Verzeichniß
der
sämmtlichen menschenfreundlichen
Wohlthäter und Unterzeichneten.

Herr Obrist Lieutenant von Aichinger.
— Dr. und Physikus Bachmann.
— Actuarius Bachmann.
— Kaufmann Bauer.
Meister Johann Georg Bauer, Glaser.
Herr Stadtgerichtsrath Billing.
Mstr. Johann Jacob Bischoff, Schuhmacher.
Herr Kaufmann Bracker.
Frau Senator Christenn.
Herr Justiz-Commissair Degen.
— Kammerrath Donauer.
Frau Doctor Etlinger'in.
Mstr. Johann Gottlieb Eulefeld, Weber.
— Eßer, Sattler, der Aeltere.
Herr Kreis-Konducteur Feiler.
— Johann Matthäus Fiesenig, Lebküchner.
— Kaufmann Findeißen.
— Postmeister Fischer.
Mstr. Johann Heinrich Fischer der Aelt., Büchsenschifter.
Herr Kaufmann Fleischmann der Aeltere.
— — Fleischmann der Jüngere.
Frau — Fleischmänninn.
Herr — Gerber.
Mstr. Christian Elias Gillhoff, Schlosser.
— Johann Konrad Goller, Schmidt.
Herr Stadt-Rendant Gräfe.
Frau Klosteramtmann Gromänninn.
Herr Kaufmann Grünler.
— Lebküchner Gummi.
— Senator Gummi.
Mstr. Adam Konrad Guthmann, Bek.

Mstr.

Mstr. Johann Georg Guthmann, Bek.
— Leonhard Christoph Haaß, Sandmüller.
Herr Superintendent Haberstumpf.
Mstr. Johann Konrad Härdtlein, Schreiner.
— Johann Georg Hahn, Schneider.
— Johann Ulrich Harrer, Tuchmacher.
— Johann Lorenz Hartmann, Weber.
— Johann Konrad Hering, Glaser.
— Georg Konrad Hörner, Bek.
— Johann Konrad Hörner, Bek.
Herr Kammeramtmann Hofmann.
— Kaufmann Hofmann.
— Senator Hofmann.
Mstr. Christoph Leonhard Hofmann, Bek.
— Johann Heinrich Hofmann, Wiesenmüller.
Herr Justizgerichtsdiener Hofmeyer.
Mstr. Georg Hübner, Weber.
Herr Goldarbeiter und Senator Hübschmann, der I.
— — — Hübschmann, der II.
— Stadtapotheker Jahn.
— Stadtmusicus Jahn.
— Senator Irmischen.
Frau Rothgerber Kehrerin.
Herr Sekretair Keim.
— Kammeramtsdiener Kempf.
Mstr. Johann Georg Kießling, Schreiner.
Herr Chirurg Kirchmayer.
Mstr. Johann Paul Klein, Braumeister.
Herr Bau-Commissair Knorr.
Mstr. Joseph Köppel, Schuhmacher.
— Johann Adam Kolb, Hafner.
Herr Oberförster König.
— Buchbinder Krieg.
Mstr. Andreas Kripner, Weißgerber.
— Johann Lorenz Künneth, Bek.
Langheimer Hof.
Frau Landkammerrath Langheinrichin.
Herr Kammeramts-Copist Lauterbach.
Mstr. Gottwald Leischner, Seiler.
Herr Archivrath Liebhardt.
— Dr. Liebhardt.
— Andreas Wilhelm Limmer.

Herr

Herr Hofbüttner Löw.
— Justizdirector Löwel.
— Burgermeister Maurer.
— Kaufmann Johann Christoph Maurer.
— Kaufmann Leonhardt Christoph Maurer.
— Senator Maurer.
Mstr. Georg Nicolaus Mehle, Hafner.
— Johann Michael Meseth, Schwarzbek.
Herr Chirurg Meyer.
— Drechsler Meyer.
— Kreis-Calculator Moll.
Mstr. Johann Georg Motschmann, Schneider.
Freiherr Muffel von Ermreuth.
Herr Dr. Müller.
— Schloßprediger Müller.
Mstr. Georg Michael Müller, Rothgerber.
— Johann Konrad Müller, Schreiner.
— Johann Matthäus Neidhardt, Bek.
— Samuel Neubig, Nagelschmidt.
Herr Senior und Archidiakonus Otto.
Mstr. Ulrich Pensel, Schmidt.
Herr Johann Pezet.
Frau Pfäffin, Mezgerwittib.
Mstr. Christoph Valentin Plank, Bek, der Jüng.
— Johann Simon Plank, der Aelt.
Herr Burgermeister Pöhlmann.
Mstr. Andreas Pöhlmann, Bek.
— Johann Pöhlmann, Mezger, der Jüng.
— Andreas Pohle, Mezger.
Herr Flösinspector Popp.
Mstr. Johann Georg Popp.
Herr Lieutenant Poppe.
Frau Doctor Sophie Pühn.
Herr Senator Pühn.
— Pfarrer Raab in Kirchleus.
— Johann Rohleder.
— Kammeramtsassistent Rothe.
Mstr. Christoph Daniel Ruckdeschel, Bek.
Herr Justizrath Rudel.
— Burgermeister Schenk.
— Senator Schilpp, der Aelt.
— Schilpp, der Jüng.

Herr

Herr Chirurg Schleißing.
— Johann Georg Schleißing.
— Kreisausreuter Schönauer.
— Service-Rendant Schreiber.
Mstr. Johann Friederich Schrödel, Riemer.
Herr Kaufmann Seeberger.
Frau Regierungsrath Seidel.
Herr Buchbinder Senft.
— Apotheker und Senator Stein.
Mstr. Johann Friederich Stöhr, Nagelschmidt.
— Karl Gottfried Stöhn, Huter.
— Johann Christoph Tannenberg, Knopfmacher.
— Johann Melchior Tauscher, Färber.
Herr Tieroldt, Gastgeber zum goldnen Anker.
Mstr. Andreas Trendel, Weber.
— Johann Jacob Trendel, Weber.
Herr Lebküchner Tröger.
— Proceßrath Tröger.
Mstr. Johann Andreas Weber, Riemer.
Herr Kaufmann Weiß.
Frau Kaufmann Weißin.
Mstr. Christian Felix Weith, Bek.
Herr Chirurg Weltrich.
— Kreisdirector von Wessenig.
— Justizrath Weyße.
— Archivscanzlist Wolf.
— Kreissecretair Wolf.
Mstr. Johan Paul Zanner, Schuhmacher.
Herr Conrector Zehelein.

Bei der innigen Verehrung der Gottheit, durch welche sich auch die ehemaligen Einwohner Culmbach's besonders auszeichneten, war es, man möchte wohl sagen, nothwendig, daß sie nach dem Beispiele anderer Städte und Orte, gewisse Personen ausersahen, die den Gesang der Gemeine zu leiten verstanden. Sie erwählten dazu Jünglinge, die sie, wie anderwärts, in der Musik unterrichten ließen und auf öffentliche Kosten erhielten, und verbanden damit, da sich größtentheils nur Dürftige dazu verstanden, und man der Regel nach nur diese annahm, noch den rühmlichen Zwek, der Dürftigkeit unter die Arme zu greifen. Eben daher erhielten dann auch diese Jünglinge den Namen Alumni (nach der ursprünglichen Bedeutung des Wortes, wie bekannt, Leute, die ernährt werden), pauperes scholastici, arme Schüler, auch Chorschüler, und die ganze löbliche Anstalt, die sich, wenn gleich unter mancherlei Schiksalen bis auf unsere Zeiten erhalten hat, und so lange man der Gottheit in vereinigter Andacht die dankbaren Empfindungen seines Herzens nach der gegenwärtigen Einrichtung an den Tag legen will, und wenn eine gewisse Harmonie der Stimme die Versammlungen feierlicher machen soll, erhalten wird und muß, die Benennung, Alumneum, Singchor oder auch gerade zu das Chor.

So sehr es nun den dankbaren Nachkommen zu wünschen wäre, daß sie bestimmt angeben könnten,

wenn dieses nüzliche Institut errichtet worden ist und welchen Veränderungen es von der Zeit seiner Entstehung an unterworfen war, so unmöglich ist dieß, da sich nirgends etwas davon auffinden lässet. Daß es aber schon längst vor den Zeiten der Kirchen-Reformation und wahrscheinlich schon zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts vorhanden gewesen sein müsse, scheint mir aus einem Consensbrief des Markgrafen Albrechts, Churfürsts zu Brandenburg über das von Anthon von Guttenberg gestiftete Salve Regina auf dem Altar U. L. Frauen im Hospital zu Culmbach (d. d. Blassenburg am Montag In den Heiligen osterfeirtagen a. 1482) zu erhellen, worin „wol singender schuler" ausdrüklich erwähnt wird [a]. Noch mehr aber beweißt dieß eine Stelle in dem Bestallungsbrief Markgrafens Georg zu Brandenburg über die dem Dr. Christoph von Beulwitz übertragene Hauptmannsverwesung auf dem Gebürg (d. d. Onolzbach am Samstag nach katharine 1528.) dem der Markgraf den Be-

a) Es heißt nemlich dort: „— Nemlichen das nu hinfüro „alle suntag vnd gepannte feirtag — — — das lobge„sanck vnser Lieben frawen Salue Regina auch ein Re„spons oder antiffen, zu einer yeden Zeit, so von Irm „Lobe die Christenlich kirch pfligt zu singen, durch einen „schulmeister sand Peters pfarrkirchen, oder einen sei„nen Calaborator, mit vier wolsingenden schu„lern — — andechtiglichen gesungen — — werden „soll. rc." — Vgl. Heerwagen vom Culmbach. Schulwesen. S. 4. *)

Befehl ertheilt hat, den armen Schülern zu Culmbach die Kost, die sie vor Alter vom Schloß hatten, ferner noch zu geben [b].

Hieraus ergiebt sich zugleich, daß der vorzüglichste Wohlthäter der Alumnen die Landesherrschaft war, die ihnen bis 1532 ihre Nahrung täglich reichen ließ. Im leztgenannten Jahre aber, verloren sie bei einer Visitation diese Präbende [c] und empfien-

B 2

b) Die hieher gehörige Stelle ist folgende: „— Was man „dan den armen gesellenn vnd schulernn vff „der schull zu Culmach vor alter fur kost „oder Speysung vom Schlos geben hat, das soll „Jnen alßo noch vmb gottes willenn gegebenn werden, „welchs auch ein gerings ding vnd hieuor in kein an„schlag gesetzt worden ist, kan aber der Haubtmannßver„weser irgennt vonn einer verledigtenn pfrund souil Ne„menn, damit er die personnen vff der Schuell zufriden „stellenn mag, vnnd Jnenn weiter vom Schlos nichts ge„geben werdenn dorff des soll er vleis thonn, doch „dasselbig vernnere nit, dann bis vff vnsernn vnnsers pfleg„sonns, oder vnnser erben widerruffen oder wolgefal„lenn ic. —“

c) Dieses siehet man aus einem vom Castner Hanns Scöler zu Culmbach an den Hauptmann auf dem Gebürg Wolf von Schaumberg, in Betref der verledigten Pfründen d. d. Donnerstag nach Trinitatis 1557 erstatteten Bericht, wo es also heißt: „— gibe darauff E. „Gl. — — diesen Bericht, das weillandt — Herr „Georg Marggraff — — Anno Im zwey vnd „dreysigisten ein visitation angericht, darauff vnd „daneben sein f. g. gnedigen Beuelch gethun wie es hin„furo

pfiengen jährlich zehen Gulden dafür [d]. Daß davon sechzehen Jünglinge — denn so hoch belief sich die Zahl derselben, wie aus der ersten alumneischen Rechnung von 1577 zu ersehen ist — auch in ienen wohlfeilen Zeiten nicht gespeiset werden konnten, ergiebt sich von selbst. Die ganze Unterstüzung fiel daher nun der Stadt anheim, welche ergiebigere Beiträge als bisher zum Unterhalt der Alumnen liefern muste. Denn diese bedurften ausser dem Essen auch Kleidung, Holz und Licht, der Bücher nicht zu erwähnen, zu deren Anschaffung 1567 den 28. Mai der Rector, oder wie er damals hieß, Schulmeister Werner fünf Gulden erhalten hat [e]. Auch über-

„furo mit den Pfarherrn vnd andern kirchendienern, Inn „der Stat vnd ambt Culmbach verhalten werden soll, — „— Dagegen ist die Prebent auff Blassenberg, „so vff die Kirchendiener zu Culmbach, vnd sonderlich vff „die Schulen, da man teglichen vff einen tisch, „Morgen vnd Abendts, statlich Essen vnd „trincken von Blassenberg geben, darauff ein „groses gangen, als ein alte stiftung abgeschafft ꝛc.“

d) Wie die Renthey Rechnung von 1532 ausweißt, in der es heißt: „x glbl. auff Bewilligung vnd Befelch „meins gl. Hern zu der Schuel alle jar für di „prebend bis auff meins g. H. veranderung“ und noch deutlicher 1533. „x guldl. zu der Schul zu Culmach gegeben laut vorigs Befelchs vnd der quittung „Inen alweg auff waltpurgis x fl. fur di prebend zugeben die sie bißher nach vermog der Stifftung zu Blassenberg gehabt haben.“

e) Laut folgenden fürstlichen Schreibens an den Rentmei-

übergehe ich das Obdach mit Stillschweigen, weil es mir mehr, als blos wahrscheinlich ist, daß die Alumnen damals im Schulgebäude eine gemeinschaftliche Wohnung hatten. Zu dieser höchstwahrscheinlichen Vermuthung halte ich mich aus mehr als einem Grunde berechtiget. Einmal nemlich glaube ich dieß aus der Benennung des Alumneums, Contubernium pauperum scholasticorum, schließen zu können, unter der es nicht nur in den alten Acten aufgeführt wird, sondern auch in dem Reverse den ieder Alumnus bei seiner Aufnahme ausstellen muste, vorkommt. Zweitens bürgt dafür ein gewisses Legat von zehen Gulden, welche um 1563 und also zu der Zeit, wo das neue Schulgebäude nach der Zerstörung

---

meister: „Magister Sigmundt Werner Schul„meister alhie, hat vns zuerkennen geben, wie das er zu„uorkumung deß mangels, so bißhero an gesengen In „der schuel alhie gewesen, derselben fur v fl. „erkaufft, Also das die furthin stettigs bey der schuel sein „vnd pleiben sollen, mit angehengter Bitt solche von herr„schafft wegen zubezalen, Als du dann Innligendt zu„uerlesen. Wann dann dises der Jugendt zum besten „vnd gott zu ehren gemaint vnd geraicht. So lassen wir „vns gefallen, als wir auch beuelchen, du wollest gedach„ten schulmeister angeregte v fl. von dem einkomendten „der gaistlichen guter zustellen, damit er berurte „gesang oder partes dauon zubezalen hab, „das soll dir also In Rechnung paßiren vnd gut gemacht „werden, auch sunsten dermaßen verordnung gescheen, „das solche partes von der schuel nit komen oder gewen„det werden. —“

Culmbachs im bundständischen Kriege wieder aufgebauet worden ist, von einem ungenannten Wohlthäter den Alumnen zu etlichen Kammern, vermachet wurden [f], und die von 1611 bis 1612 aus dem gemeinen Kasten wöchentlich abgereichten 12 Pfennige Lichtgeld, die vorher nie weder in Einnahme noch Ausgabe gestellt wurden; drittens aber eine unter dem 24. September 1579 gegebene Antwort des Raths an M. Nicolaus Grammann damaligen Pfarrer zu Culmbach auf die Frage: was mit den für die Alumnen vorhandenen Geldern vorgenommen werden solle, worin von Anschaffung der Kleider und Ausbesserung der Betten die Rede ist. [g] Wann nun diese ge-

f) Hievon weiß man nichts, als was noch in einem Befehl des Hauptmanns und der Räthe auf dem Gebürg an Burgermeister und Rath zu Culmbach d. d. Culmbach am 18. September 1563 vorhanden ist, in dem es heißt: „— Zum andern werden wir bericht, das vor der Zeit „—— 10 fl. zu etlichen kamern fur dj armen „schuler vff der schul, verschafft worden sey, Von „wem nun solches gescheen, wer dasselbig gelt Jnhendig „hab, vnd was damit außgerichtet worden oder nit, des „begern wir eurn furderlichen vnterricht, Wöllen wir vns „zugescheen zu euch verlassen ꝛc.“

g) Diese Antwort lautet, wie folget: „Auf Ansuechen des „herren pfarherrs, wegen der Armen Knaben verhanden gelt, Lassen Jnnen meine H. des herren „Pfarhers furgeschlagen mittell in dem gefallen, das vngeuerlich 50 fl. einem Burger vf gnugsame versicherung „geliehen, vnd die vbermaß den armen Knaben, zu „beklai-

gemeinschaftliche Wohnung den Alumnen nicht mehr (vielleicht von 1613 an) gegeben wurde, läßt sich nicht bestimmen. Doch aber verstattete man ihnen noch immer im Schulgebäude ein Stübchen zur Uebung in der Musik, welches ihnen auch im Winter unter dem Frühgottesdienst am Sonntage geheizt wurde, damit sie sich darin wegen der in der Hospitalkirche schon ausgestandenen Kälte wieder erwärmen und dann bei der Communion ausdauern könnten, bis ihnen 1741 unter dem Superintendent Silchmüller, der es dahin brachte, daß für iede Classe ein eignes Zimmer bestimmt wurde, auch dieses Stübchen genommen und daraus die Classe der zweiten Ordnung geformt wurde, in der sich jedoch noch immer die Alumni alle Sonntage im Winter unter dem Frühgottesdienste wärmen dürfen. Ihre gemeinschaftliche Wohnung aber erhielten sie nie wieder. So wünschenswerth dieß auf der einen Seite wäre, weil die Alumni dadurch weit leichter erhalten werden könnten, so vortheilhaft ist es auf der andern, weil auch bei der strengsten Aufsicht nicht immer für die Moralität in diesen kleinen Staaten gesorgt ist. Weit besser wäre es daher nach meiner Einsicht, wenn sich die Alumni einer freien Wohnung in den Häusern rechtschaffener Bürger oder anderer Personen zu erfreuen

 hät-

„beklaidung derselben, auch wo An Betgewendig „mangel erscheinen, dasselbig zubessern, Im „vorrath bleiben solle."

hätten. Die Folgen davon würden besonders in Absicht auf ihr Verhalten unverkennbar sein. —

Die Einwohner Culmbach's hatten also von iener frühen Zeit an bisher auser dem Essen, der Wohnung und den Büchern, wenigstens noch für Holz, Licht und Kleidung zu sorgen, welche immer, da das Alumneum auch nicht die geringste Stiftung genoß, einen beträchtlichen Aufwand erforderte. Zwar wurde das Singgeld in der Stadt, welches bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts die einzige Revenue des Alumneums war, nach Ausweiß der ältesten Rechnungen auf die Kleidung, (worunter nicht blos Röke, Westen und Beinkleider nebst Mänteln, sondern auch Schuhe, Strümpfe und Kappen zu verstehen sind) verwendet; aber auch diese Gelder dankten ia die Alumnen den Einwohnern der Stadt, die wenn sie in die Singbüchsen wenig gegeben hätten, auf einer andern Seite mehr hätten spenden müssen. Ihre Einlagen waren indessen wirklich so reichlich, daß sie sich am Ende des Jahres 1577 auf 40 fl. beliefen, eine in damaliger Zeit immer sehr beträchtliche Summe, die auch so weit hinreichte, daß nicht nur ein Theil der Alumnen gekleidet, sondern auch der Schneider aus der Casse bezahlt werden konnte und dennoch 6 fl. 24 Pfeng. übrig blieben [h]. Dieser Bestand mehr Einnehmens blos von den Singgeldern wuchs dann

---

h) Die Elle Tuch kostete aber damals auch nur 1 Ort, da sie iezt von eben der Güte beinahe 7 Ort kostet.

dann in einigen Jahren so, daß 1579 schon soviel vorhanden war, daß nach Abzug einiger Gulden für Kleidung und andere nothwendige Bedürfnisse 50 Gulden hätten ausgeliehen werden können [i], welches auch 1580 wirklich geschah [k]. Und diese 50 Gulden scheinen der erste Fond des Alumneums

i) Siehe S. 6. g)

k) Dieses Capital wurde an den damaligen Cantor Johann Obsopäus oder Koch, der einige Jahre hernach als Pfarrer nach Gefell versezt wurde, verliehen, besage der Alumneischen Rechnung von Trinitatis 1580 bis wieder dahin 1581, in der es heißt: „2 fl. 2 Ort Dominus Cantor Zinß von den im geliehenen 50 fl.“ Nach dessen im Jahre 1602 erfolgten Ableben hat die Wittwe Armuth halben bemeldte Hauptsumme mit ihres sel. Herrn Liberey abgetragen und wurden ihr 40 fl. 16jährige Zinnßen erlassen. Auf diese Art kam das Alumneum auf einmal zu einer Bibliothek, zu der auch ein besonderer neuer Schrank auf Kosten des Alumneums angeschaft werden mußte. Dieß ist wahrscheinlich der noch in der obern Stubenkammer des Rectorats befindliche Schrank, in welchem die sogenannten Examenbücher weit über hundert Jahre lang, nebst einigen Actenstüken das Lyceum und Alumneum betreffend, aufbewahret werden. Er kostete vier Gulden, wie die Ausgabspost der Rechnung von 1602 bis 1603 lehrt, wo es ausdrüklich heißt: „iiij fl. kostet der Buchbehäl„ter, darinn Herrn Obsopaej Bücher, sampt den „andern, so zuuor von Hr. Burgermeistern Samuel „gra, vnd andern zur Schul geschencket wor„den, verwahret werden rc.“ Von diesen Büchern allen

neums gewesen zu sein, der also aus ersungenen Geldern bestand.

Man beeiferte sich so gleichsam Alles zu thun, um diese in der Kirche unentbehrlichen Jünglinge zu erhalten, und unterstüzte sie zu dem Ende aus allen Kräften nicht nur durch Tische, die man ihnen gab, sondern auch durch Geldbeiträge. Besonders aber bewiesen sich dadurch sehr viele Personen, sowol in als auser Stadt als vorzügliche Wohlthäter, daß sie, wie sich weiter unten zeigen wird, ansehnliche Stiftungen zum Alumneum machten. Bei den immer höher steigenden Preisen der Dinge, wozu auch noch andere Unglüksfälle, welche Culmbach besonders zur Zeit des dreisigiährigen Krieges betrafen, kamen, fieng indessen nach und nach dieser Eifer zu erkalten an. Man hielt mit den Geldbeiträgen zurük und gab wenigere Tische, wodurch die Alumnen nothwendig in eine traurige Lage versezt wurden. Denn da ihre ersungene Geldeinnahme allein nicht hinreichte, ihnen auch die Kost zu geben, überdies manche milde Stiftungen theils durch den verderblichen Krieg, theils durch böse Schuldner, die sich kein Gewissen daraus machten, das Geld der armen Schüler unter dem Vorwande es zu verzinsen, aufzunehmen, aber weder Interessen noch Capital bezahlten, ziemlich geläutert wurden, so hatten die dürftigen Jünglinge öfters nichts

---

len ist aber gegenwärtig kein einziges mehr vorhanden, welches auch schon Heerwagen vom Schulwesen S. 32. *) bemerket hat.

nichts zu essen, oder mußten nach einem gewöhnlichen alten Ausdruke, cariren [1]. Dieser Umstand war natürlich nicht anlockend, ein Alumnus zu werden, weswegen sich auch das Institut nicht in seiner ursprünglichen Fülle erhalten konnte. Ja es sank zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts so weit, daß man den kläglichen Zustand desselben an den Fürsten berichten mußte, der dann unter dem 7. September 1695 dem damaligen Superintendent Schard den Befehl ertheilte, die Alumnen der allgemeinen Barmherzigkeit von der Kanzel herab Preiß zu geben, und von Seiten der Geistlichkeit sowol, als der Schulleute

---

1) Hier muß ich einige sehr treffende Strophen (6. u. 7.) aus dem Kirchengesang: Gott hat das Evangelium ꝛc. mittheilen, welche der ehemalige verdiente Archivs Canzlist Heusinger über einige kurze Nachrichten von Stiftungen zum Alumneum als Motto gleichsam gesezt hat. Hat sich gleich darin der alte Dichter nach dem Geschmacke seiner Zeit ausgedrückt, so sind sie doch auch in unsern Tagen einer Wiederholung nicht unwerth. Sie lauten:

Die Schäz der Kirchen nimmt man hin, das wird ihn'n bringen kein'n Gewinn.
Die Armen läßt man leiden Noth, und nimmt ihn'n aus dem Mund das Brod.
Das ist ein Zeichen vor dem jüngsten Tag.
Die Schäz der Kirchen sind ihr Gift. Sie sind von ihnen nicht gestift't.
Noch nehmen sie das Kirchenguth. Sieh, was der leidig Geiz nicht thut!
Das ist ein Zeichen vor dem jüngsten Tag.

leute Haus für Haus zu gehen und die Einwohner um Tische und andere milde Beiträge für die Alumnen anzusprechen [m]. In eben dieser Lage befand sich dann das Institut 1743 zum zweitenmale, daher der

m) Dieses Consistorial-Rescript an den Superintendent Schard lautet also: „Weil aus eurem Bericht von 2. „hujus, ersehen worden, daß die arme Schul außer „den Umbsingen dermaln keinen Zugang, auch die à „2600 fl. sich belauffende Capitalia allerdings „steril und keinen Zinnß mehr abwerffen, „darzu man Gewißen halber nicht stille schweigen kan.“
„Alß habt ihr die Rechnung anzusehen, und euch des Zu„standes der Gütter oder Persohnen auff vnnd bey Wel„chen oberwehnte Capitalia hafften, Zuerkundigen, darauff „mit Burger Meister und Rath aus der Sache zu com„municiren, das ganze Werck zu überlegen, und ob nicht, „auch wie nach, ein und anderes Capital Wieder Zinnßbar „Zumachen, Vorschläge zuthun, und darüber Bescheid zu „gewarten. Mitler dessen aber samtl. InnWohner „und Bürgerschafft, sowohl pro concione „zu Bezeugung ihrer Mildthätigkeit, mit „Darreichung Speiß und Trancks Zuerinnern, „als Hinnach absonderlich Zu Hauß und Hauß, „durch die Geistliche und Schulbediente umb „den Tisch ansprechen Zulaßen, mit beweglicher „remonstration, daß dieselbe die ersten in der Kirche „seyn müsten, und zu lezt aus derselben scheideten, auch „ohne sie der Gottesdienst nicht, Wie bißanhero geschehen, „vollbracht, weniger ein Toder besungen und christlich zu „Grab gebracht werden Könte, folglich solche Knaben bey „der ganzen Gemeind ohnentbehrlich. Und obwohl mehr „als Zuviel bekannt, daß die Steuer groß und die Zeiten

der Superintendent Silchmüller von neuem für dasselbe von der Canzel bat und die Geistlichen nebst den Lehrern am Lyceum, vier Burgermeistern und vier Rathsherren von Haus zu Haus einen Umgang hielten und die Einwohner um Tische und anderweitige Unterstüzung der Alumnen anflehten. Beidemale fehlte es nicht am gewünschten Erfolg. Sehr viele menschenfreundliche Herzen [n] nahmen sich des Instituts an, welches sich bis iezt so erhalten hat, daß immer noch zwölf Alumni [o] nothdürftig unterstüzt

„ten schwer und gewerblos, so ist doch niemand gehalten,
„Weiters zuthun, wieder er Vermag, und ob die Knaben
„einen Trunck Bier und Trucken Brod bekämen, würden
„sie solches mit Dank anzunehmen angewiesen werden.
„Wordurch wir hoffen dem so offtmaligen cariren möchte
„in tantum geholffen seyn."

n) Bei dem lezten unter Silchmüller vorgewesenen Umgang, machten sich die Einwohner, laut einer noch vorhandenen Designation, iährlich, wenn ich anders recht gezählt habe, zu 289 Tischen der sämtlichen Alumnen und zu 103 fl. 18 kr. fränkl. Tischgeld anheischig.

o) Die zwölfte Stelle ist gegenwärtig noch nicht wieder besezt. Die eilf andern Alumnen aber sind:

1. Johann Christoph Schmidt, von Guttenberg, Präfect.
2. Johann Paul Eyßer, von Langenstadt, Subpräfect.
3. Andreas Neubig, von Culmbach.
4. Johann Neubig, ebenfalls von hier.
5. Johann Schauperth, von Trumsdorf.

6.

terstüzt wurden. Nur aber scheinen iezt die äuserst harten Zeiten, die es verursachen, daß seit einigen Jahren her viele der bisherigen Wohlthäter ihre milden Gaben, (zu deren Entrichtung sie 1795 schon durch ein öffentliches Aufgebot von der Canzel aufgefordert und ersucht wurden,) den Alumnen entziehen, dem Institute von neuem gefährlich zu werden und die gänzliche Auflösung desselben zu bewirken, wenn sich nicht die gutgesinnten und begüterten Einwohner der hiesigen Stadt von neuem wieder als edle Wohlthäter zeigen, was man aber aus so manchen Umständen mit der höchsten Wahrscheinlichkeit schliessen kann. Wenigstens war die auf einen, vom 17. October 1798 erfolgten Befehl der höchstpreißlichen Regierung II. Senats zu Baireut, der ich zu verschiedenen malen die traurige Lage des Alumneums zu schildern, mich verpflichtet hielt, von dem iezigen würdigen Herrn Superintendenten Haberstumpf am 28. October geschehene öffentliche Fürbitte von der Canzel dießmal nicht vergebens, sondern wekte den allergrößten Theil unserer geliebten Mitbürger diese zum Besten des Alumneums herausgegebene Schrift zum

---

6. Johann Michael Schmidt, von hier.
7. Johann Konrad Kohlus, von hier.
8. Johann Georg Kaspar Winkler, von hier.
9. Christoph Friederich Franz Leffer, von Kirchleuß.
10. Johann Simon Schmidt, von hier.
11. Johann Friederich Rosenmerkel, von Limmersdorf.

zum Druk zu befördern, und von den Ertrag derselben eine Wohlthat zufliessen zu lassen, der, wie ich von unsern gutgesinnten Einwohnern zuversichtlich hoffe, in Zukunft gewiß mehrere folgen werden. —

In so ferne die Alumni Zöglinge des Lyceums sind, stehen sie unter den Lehrern an demselben, als Alumni aber haben sie noch ein eignes Forum, welches aus dem zeitigen Cantor, als Director des Chors, aus dem Rector p), als eigends verordnetem Inspector und aus dem Superintendenten besteht. Unter diesen Vorstehern allen hat der Inspec-

---

p) Wenn Arzberger 1742 als Conrector die Inspection über die Alumnen erhielt, so kam dieß daher, daß der alte Rector Wirth ohne ein Mitglied des Raths die Rechnung über die Alumneischen Gelder allein führen wolte, und statt 24 fl. Cassenbestand zu haben, 146 fl. 20¾ kr. otiös, wie er sich ausdrükte, liegen ließ. Da er nun auf Vorstellungen des Stadt-Magistrats 122 fl. 20¾ kr. herauszugeben und sie anzulegen, nicht hören wollte, legte ihm dieser unrechte Absichten zur Last und beschuldigte ihn einer schlechten Administration, wofür es auch die Regierung und das Consistorium ansahen, die ihn zur Extradirung der Gelder zwangen, worauf Wirth um die Abnahme der Inspection über die Alumnen bat, die ihm auch, aber blos wegen seines Alters und schlechten Gesichts und nur ad tempus und ohne Consequenz wie im hochfürstlichen Rescript vom 11. April 1742 ausdrüklich steht, abgenommen und dem Conrector Arzberger übertragen wurde.

spector mit den Alumnen am meisten zu thun. Er muß über sie ein wachsames Auge haben, sich fleisig nach ihrem Betragen auser der Klasse erkundigen, zu dem Ende alle Wochen einmal sie versammeln lassen und hören, ob keiner besonders in der Kirche pflichtwidrig gehandelt hat und sie zu dem, was ihnen obliegt, sorgfältig anhalten. Wer daher eine Klage wider einen derselben anzubringen hat, kommt gewöhnlich zu ihm und verlangt von ihm Recht und Hülfe. Bei ihm müssen sie sich beurlauben, wenn sie auch nur einen halben Tag weg wollen. Er muß die zu ihrer Unterhaltung gesammelten und gehörigen Gelder in Empfang nehmen, und darüber Rechnung führen, ihre Gelder vertheilen und die zu dieser Vertheilung gehörige Eintheilung, besonders bei den Landumsinggeldern, die ihm manchen Kampf mit sich selbst kostet, wenn er keinem zu wenig geben möchte, machen. Jeder Kreuzer beinahe, den die Alumni erhalten, läuft daher durch seine Hand, und er wird diese Mühe um so mehr mit Vergnügen über sich nehmen, da auf solche Weise allen Unordnungen vorgebeugt wird, wenn sie ihm auch gleich nicht belohnt wird. Denn alles was der Inspector vom Alumneum hat, ist ein Gulden für seine Rechnung, eine Elle Tuch am Geld bei der Kleidervertheilung, und ein Gulden sechs und dreisig Kreuzer von der Vertheilung der Landumsinggelder, einen Conventionsthaler aber bei der Aufnahme, so daß er ein Jahr ins andere gerechnet etwa drei Reichsthaler für seine Mühewaltung, desto gröseres Vergnü-

gnügen aber, zum Wohl armer Jünglinge arbeiten zu können, hat.

Die Annahme eines Alumnus geschiehet vom Superintendenten und dem Stadt-Magistrat, oder im Namen desselben von dem amtirenden Burgermeister, und die nächste Anwartschaft auf eine Stelle im Alumneum haben im Erledigungsfalle Stadt- und zwar Bürgerskinder, dann aber auch Auswärtige und sogar Fremde, die sämmtlich bey ihrer Aufnahme einen Revers ausstellen mußten, worin sie, die ihnen als aufgenommenen Alumnen obliegenden Pflichten, treu zu erfüllen angelobten, und der neben dem Vater, der Mutter oder einem Verwandten, noch von einem Bürger als Bürgen unterschrieben sein mußte. Ich sage nicht ohne Absicht mußte! Denn da bei dem geringen Einkommen der Alumnen keine grose Auswahl war und man vielmehr froh sein mußte, wenn sich zu den erledigten Stellen nur Subiecte fanden, so unterließ man in den neuern Zeiten diese alte Gewohnheit, die man aber bei künftigen Annahmen neuer Alumnen, da gegenwärtig so grose Hofnung da ist, daß man sich des Alumneums kräftig annehmen werde, wieder herstellen wird.

In der frühern Zeit war es nicht üblich, daß ein Alumnus die Jahre benennen mußte, auf die er sich zu dienen anheischig machte, wie aus einer, einem Befehl an die Consistorialen beiliegenden Zetula vom 13. October 1596 erhellet, in der ausdrüklich geboten wird, daß die Alumni so bald nicht hinweg

 eilen,

eilen, sondern eine zeitlang bleiben sollen [q]. Um aber dann dem allzufrühzeitigen Hinweglaufen zu steuern, hat man in der Folge bei der Aufnahme iedes Alumnus die Zeit bestimmt, wie lange er dienen mußte, die sich bis auf zehen Jahre erstrekte. In den neuesten Zeiten aber hat man sich wieder der alten Verfassung genähert.

Wenn die Aufnahme eines Alumnus geschehen ist, so wird er vom Superintendenten im Beisein des Rectors, Cantors und eines Bürger-

q) Ich will hier diese ganze Zetula in der Consistorialium Schreiben ganz mittheilen, um mich weiter unten nur darauf berufen zu dürfen. Sie lautet aso: „Vnd nach „dem bey den pauperibus scholasticis bißhero „auch allerley Vnordnung furgeloffen, in dem dieselben „Sich zu dem vmbsingen nicht sambtlich ver„fuegett, Sondern das gesang gemeiniglich nur „durch Sechs, funf vnd bißweilen auch vier „verrichtet, vnd von denselben solche gesenger die „gantz vngewöhnlich, vnd der Zeit nicht gemes, „gebraucht vnd gesungen worden, So werdet Ihr solche „vnordnung abzuschaffen, vnd dargegen dermassen Ver„sehung zu thun wissen, damit gedachte pauperes „inn völliger anzahl vmbsingen, sich mit „den gesengen nach der Zeit richten, in mo„ribus vnd guter disciplin auferzogen, „vndt sobalden nicht hinweg, sondern ein „Zeitlang bey der Schulen alhy behalten, „von dem geldt, so Sie in der Stadt hin vnd „wieder samblen, notturfftig bekleidet, „vnd daz vbrige Inen sonsten zum besten „angelegt werden moge. Wie Ihr vns dann eine ver-

germeisters den übrigen Alumnen vorstellig gemacht. Er selbst muß einige Verse aus einem Liede singen und dann mit einem Handschlag den sämmtlichen anwesenden Vorgesetzten, seinen Pflichten nachzukommen, angeloben.

Die Obliegenheiten oder Verrichtungen [r] der Alumnen, die freilich zum Theil nach dem Geiste der Zeit beurtheilt werden müssen, in der sie angeordnet wurden und wofür ihnen nicht so viel zu Theil wird, als sie verdienen, bestehen darin, daß sie ohne Unterschied, vom Obersten an, (der Präfect, so wie der nach ihm Subpräfect genannt wird,) pünctlich den ihnen vorgeschriebenen Gesezen, über die vom Inspector strenge gehalten wird, nachkommen müssen [s].

„verzeichnus, was vnd wieuiel an solchen gesambleten „oder andern zu der armen Schul geschafften vnd bewilligten geldt im Vorrath sey, vnuerlengt zukommen „lassen wollet.“ —

r) Von Reiche in seinem: Culmbach und Plassenburg S. 46. ist hierüber sowohl, als über die Emolumente falsch berichtet worden.

s) An diesen Gesezen, welche im Jahre 1743 revidiret und verbessert worden sind, finde ich für unsere Zeiten, weder etwas Zwekwidriges, noch Unbrauchbares, ausgenommen, daß nach Aufhebung der ganzen Tische die Strafen nicht mehr vollzogen werden können, welche den Braten und das Fleisch bestrafen, womit beinahe iedes Versehen beim Tisch geahndet wurde. Daß diese Strafe immer nur von der Willkühr der Obern abgehangen haben und daher nicht passend gewesen sein müsse, erhellet von selbst.

Nach diesen Gesezen nun liegt es ihnen ob, bei allen öffentlichen Gottesdiensten unausgesezt da zu sein, und den Gesang der Gemeine gehörig zu leiten. Sie müssen daher an Sonn- und Fest- ehehin auch an Feiertagen (im Sommer um 6 und ehehin auch im Winter um 6, seit etlichen Jahren aber um 7 Uhr) in der Hospitalkirche nicht nur, sondern auch Vor- und Nachmittage in der Stadtkirche zum Gesang und sonderlich bei der Musik alle gegenwärtig sein. Doch sind Vormittag einige davon (gewöhnlich zwey oder drei, in dem Falle aber, daß Musik gemacht wird, mehrere) welche Tags zuvor vom Cantor den Bescheid erhalten, ausgenommen, um in der Festungskirche den Gesang zu leiten. Auserdem müssen um 12 Uhr in der Kinderlehre die sechs Untern nebst einem Obern, welches der Ordnung nach abwechselt, sie alle aber an den 6 Wochentagen und zwar Montags und Sonnabends im Hospitale, an den übrigen Tagen aber in der Stadtkirche bei dem Frühgottesdienste (im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr) nicht weniger bei öffentlichen [t] Hochzeiten, wie auch bei ganzen Chören, so wie überhaupt bei allen öffentlichen Leichen zum Gesang da sein. Fer-

t) Oeffentliche Hochzeiten und Leichen heißen hier solche, wo — bei Processionen gewönlich sind, die in unsern Tagen, wo man sich nicht mehr an dergleichen nichtssagende Ceremonien bindet, so ziemlich, wenigstens bei dem aufgeklärtern Theile, ihre Endschaft erreicht haben.

Ferner müssen sie bei dem hier noch üblichen Gregoriusfeste sowol, als zu Weihnachten die bei diesen Gelegenheiten gewöhnlichen Gaben der Einwohner ersingen. Wie nachtheilig dieses Singen den Alumnen sei, ergiebt sich von selbst, da sie im ersten Falle den ganzen Tag von Morgens sechs Uhr bis Abends um halb neun unaufhörlich von Haus zu Haus schreien — denn ein so anhaltendes Singen muß die besten Stimmen verderben, daß aus dem Gesang ein bloses Geschrei wird — und die drükende Hize iener Zeit — es ist im Junius — erdulden, im lezten aber die grimmigste Kälte ausstehen und die schädliche Abendluft einathmen müssen. Doch ich muß hier schweigen, und kann um mehrerer Ursachen willen keinen zwekmäsigern Vorschlag thun, weil viele unserer geliebten Mitbürger dieses Singen, weil es von den ältesten Zeiten her Mode war, als nothwendig verlangen.

Dann sind auch die Alumni verpflichtet, alle Wochen zweimal, am Mitwoch und Sonnabend, durch die ganze Stadt und ihre Vorstädte, und zwar iedesmal den halben Theil am Mitwoch nemlich den Röhrenplaz, den Oberhacken, den Theil der Stadt zur linken Hand, die lange Gasse und den Graben, am Sonnabend hingegen den Theil der Stadt zur rechten Hand, nebst der Spital- und Fischergasse und der Sutten zu singen. Dieses Singen scheint so alt, als das Alumneum selbst zu sein, und war, wie ich oben sagte, die einzige Revenue desselben. Nur sangen die Alumni schon in den frühern

Zeiten, wie dieß aus den alten Nachrichten schon von 1596 zu erweisen ist, nicht immer gehörig um, sondern glaubten, daß es eben so viel sei, wenn einige durch die Stadt zögen, als wenn es von ihnen allen geschähe, was aber den Einwohnern nicht so dünkte, die vielmehr diese Nachläßigkeit als einen Vorwand benuzten und entweder ihre Gaben darnach einrichteteten oder ganz einzogen, wodurch natürlich die Sache zur Sprache kam, und die Alumni den gemessenen Befehl erhielten sämmlich ihre Umgänge ordentlich zu halten [u]. In den neuern Zeiten vorzüglich fiengen sie eigenmächtig vom neuen an, dieses Umsingen mehrere Wochen zu unterlassen, und veranlaßten dadurch einen grosen Theil der Einwohner die gewöhnlichen Singgelder nicht mehr zu entrichten. Die Inspection ließ es indessen dießmal nicht zu weitern Klagen kommen, sondern brachte es durch gehörige Vorstellungen bei den Alumnen dahin, daß diese auch ohne nur von der Zeit an erinnert zu werden, wenn nicht andere wichtige Hindernisse z. B. allzuschlechtes Wetter, Landumsingen u. dgl. eintreten, das gewöhnliche Singen gehörig vornehmen. So gewiß es nun ist, daß dieses Singen, welches in einer kleinen Stunde beendiget ist, bei weitem nicht so beschwerlich ist, als das am Gregorius und zu Weihnachten, so ausgemacht scheint es mir auf der andern Seite zu sein, (ia ich glaube, daß mir hiebei ieder Arzt beistimmen wird), daß dieses weit gefährlicher ist

u) Siehe S. 8, q)

ist, indem das beständige Singen unter dem Gehen weder der Brust, noch der Lunge vortheilhaft sein kann. Ich muß daher gestehen, daß ich recht sehr wünschte, daß unsere geliebten Mitbürger insgesamt — ein groser Theil ist schon auf meiner Seite und beschwert sich im Gegentheil über diese alte Sitte — den Alumnen ohne ihnen iedoch die gewöhnlichen wenigen Singgelder zu entziehen, die Befreiung von diesem Umsingen ertheilen und mich dazu bevollmächtigen möchten, da nicht nur nicht der geringste Nuze davon einzusehen ist, vielmehr manchem Jünglinge grosen Nachtheil erwächset. Und ich hoffe es um so zuverlässiger, wenn man bedenkt, daß manche bei solchen Gelegenheiten den ersten Grund zu ihrem frühzeitigen Welken gelegt haben, viele aber ihr Leben höher gebracht haben würden. — Doch ich muß dieses ganz den menschenfreundlichen Gesinnungen unserer geliebten Mitbürger überlassen, von denen es einzig und allein abhängt, hierin eine Aenderung zu treffen oder nicht.

Verschieden von diesem Singen ist das sogenannte Landsingen, welches die Alumni von Martini bis Weihnachten partieweise (sechs und sechs) auf dem Gebirge und an dem Wald x), dann in den herumliegenden Ortschaften, auf dem Röhrenplaz, im grünen Wehr und bei den Gartenhäusern, mit einem

x) So unterscheiden sie die beiden Seiten, von denen die eine über Casendorf hin nach Wunsees u. s. w. die andere aber über Bernek, Gefrees an das Fichtelgebirg sich erstrekt.

Testimonium, (worin sie zur Ordnung, Bescheidenheit und Dankbarkeit angewiesen und die Personen, gegen die sie pflichtwidrig handeln, ersucht werden, hieher Anzeige zu machen, um die Uebertreter der Geseze strafen zu können,) vornehmen und vornehmen müssen, weil dieses ihr vorzüglichstes Accidens ist, ohne das sie nicht bestehen könnten, aber auch zugleich — den Nachtheil für Moralität, den es vielleicht haben kann, weil noch unerfahrne Jünglinge an den mancherlei Orten, an die sie kommen, besonders in den Wirthshäusern, in denen sie übernachten und in denen öfters nicht allzusittlich verfahren wird, manches sehen, hören und lernen, was ihuen schädlich ist, ganz zu geschweigen, — unsäglichen Schaden für die Gesundheit erzeugt. Sie erfrieren nicht selten ihre Gliedmassen, die oft auf ihre ganze Lebenszeit nicht gehörig geheilt werden, weil sie sich nicht abwarten können. Oefters kommen sie mit andern Uebeln behaftet zurük, die ich nicht einmal nennen mag, und gesezt, daß dieses alles nicht ist, so haben sie wenigstens auf mehrere Wochen, (oft auf immer) unbrauchbare Stimmen. So lange indessen nicht Mittel angegeben werden können, wie dieses nothwendige Uebel verbannet werden kann, muß es leider in seiner bisherigen Beschaffenheit fortexistiren. Nur wäre zu wünschen, daß dieses Singen in die Hundstagsferien verlegt würde [y], damit wenig-

y) Daß schon, was mich recht sehr freuet, der verdiente General-Superintendent D. Germann August Ellrod zu Baireut, das Weihnachtsingen auf eine ande-

nigstens die Alumni nicht an Kenntnissen zurükgiengen, (welches immer eine nothwendige Folge von sechswöchentlicher Versäumniß ist) sondern mit ihren übrigen Mitschülern gleichen Schritt halten könnten, was auch die Lernbegierigen immer gewünscht haben und noch wünschen. — Daß übrigens dieses Singen sehr alt ist, läßt sich leicht denken; denn es entstand, da die Einnahmen schlechter zu werden anfingen. Eigentlich sollten die Alumni nur in der Dioceß singen und in ältern Zeiten durften sie auch nicht weiter gehen, so wie auch nur die Gotteshäuser den Alumnen ihrer Dioceß gaben [z]. Der Grund aber, warum sie auch einige ihnen auf ihrem Wege nahe liegenden Pfarrspiele anderer Dioceßen mit besingen, ist blos der, weil andere es ihnen so vormachten, Muggendorf und Streitberg aber behielten sie bei, weil sich bis dorthin ehehin ihre Dioceß erstrekte.

Auser diesen Obliegenheiten müssen die Alumni ihre Singstunden sowohl, als auch die öffentlichen Lehrstunden, zu deren Besuchung sie schon durch ihre Aufnahme ins Alumneum verpflichtet sind, unausgesezt besuchen und in den leztern ihre Pflichten

 in

---

andere Zeit verlegt wissen wolte sehe ich aus einem Briefe desselben an den hiesigen Superintendent Silchmüller vom 6. Januar 1751 der in der hiesigen Superintendur Registratur befindlich ist.

z) Diese Abgaben fielen seit 1797 weg, weil das Umsingen blos die Personen selbst, vor deren Wohnungen solches geschiehet, angehet, folglich auch diesen, nicht aber den Gotteshäusern die Zahlung davor obliegt.

in denselben, wie ieder andere Zögling des Lyceums erfüllen. Die häufigen Klagen vieler Lehrer, daß die Alumni in die wenigsten Stunden kommen, müssen wegfallen, wenn die Lehrer nicht nachsichtig sind. Ich wenigstens kann über Vernachläßigung der Stunden nicht klagen, und muß vielmehr besonders den Obersten, die tagtäglich meine Unterweisung haben, das gute Zeugniß öffentlich geben, daß keiner von ihnen ohne hinlängliche Ursache, (worunter ich allein Krankheiten, die aber Gottlob noch keinen von diesen auch nur einen Tag zurük gehalten haben, und den äusersten Fall rechne, wann sie von ihren Aeltern oder Wohlthätern nothwendig [a] gebraucht werden, der etwa viermal eintrat,) bei mir, so übertrieben dieß immer scheinen mag, auch nur eine halbe Stunde versäumet habe. Von der Klasse aus gehen sie in

a) Ich weiß wohl, daß ich hierin manchen Personen — denn dieses Verfahren findet nicht blos bei Alumnen, sondern bei allen Zöglingen ohne Unterschied statt — zu streng scheine. Allein ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß Jünglinge frühzeitig an gute Ordnung gewöhnet werden müssen, und daß Aeltern und Wohlthäter selbst so viele Einsicht haben, daß sie ihre Kinder und Pflegsöhne zur Zeit der Lehrstunden schlechterdings nicht brauchen und von der Besuchung derselben abhalten dürfen. Ja Jünglinge müssen iedes auch noch so erlaubte Vergnügen — das Besuchen der Kirchweihen gehört hieher gar nicht und ist zur Zeit der Lehrstunden in ieder Rüksicht tadelnswerth — ihrem Studieren aufopfern lernen.

in die Kirche und von da wieder zurük in die Klasse, ohne sich ie mahnen zu lassen, weil sie selbst einsehen, wie vortheilhaft ihnen dieses Betragen sei und von ihrer Liebe zu mir kann ich sicher erwarten, daß sie auf diesem guten Wege fortfahren und ihr Lob zu erhalten suchen werden.

Ueberdieß müssen die Alumnen zu ihren Wohlthätern, wenn sie es verlangen alle Sonnabende einen Kirchenzettel tragen, auf dem aber blos angegeben ist, wer am Sonntage in der Hospital- und Vor- und Nachmittage in der Stadtkirche predige. Die Lieder, welche gesungen werden, erfahren sie selbst erst am Sonntage vor iedem Gottesdienste, von dem sogenannten Custos. Dieß ist nämlich der, welcher die Lieder holen, sie an den in der Kirche befindlichen Tafeln am Sonntage vor und nach der Predigt und in den Wochenkirchen anstefen, am Sonntage die Communicanten anschreiben und die Klassen öfnen und schließen, auch im Falle den übrigen etwas zu sagen ist, es ihnen ansagen muß, weswegen er sich des Tages zweimal beim Inspector einzufinden und zu befragen hat. Diese Custodie wechselt von acht zu acht Tagen vom vierten Alumnus an nach der Reihe.

An den Sonntagen unter der Predigt müssen die beiden Untersten wechselsweise das Lied anstefen. Derienige, den dieses trift, muß sich auch am Ende der Predigt die Collecte von dem Prediger, welcher den Segen spricht, sagen lassen. Diese beiden untern wechseln auch mit einander alle Mittwoch, das einemal dem Präfect, das anderemal

dem

Subpräfect das weiße Brod zu sammeln, so wie es für die zehen andern wechselsweise alle Sonnabende unter den sechs untern wechselt. Vom vierten an, muß auch in der Reihe alle Monate einer die Tischgelder sammeln; die Sammlung der Quartalgelder hingegen liegt den sechs untern ob, und geschieht wechsels- und paarweise. In den frühern Zeiten mußten sie auch die Klassen auskehren, wovon sie aber dann freigesprochen wurden. Doch müssen sie dafür, und zwar iährlich, die beiden Obersten zwei, die zehn Untersten aber sechs ggrl. entrichten, weil dieß von andern Personen verrichtet wird.

Zu der Zeit, da noch die Chorhemden hier üblich waren, hatten die Obersten auch das Geschäfte bei öffentlichen Leichen den Predigern, die nur zum Mitgang verordnet waren, beim Gottesaker die Chorhemden abzunehmen, was aber nun, da im Jahre 1797 dieses Hemde abgeschaft wurde, wegfällt.

Der Präfect hat auserdem noch die besondere Pflicht auf sich, auf gute Ordnung zu sehen und die Ruhestörer und Ungezogenen der Inspection anzuzeigen, aber nicht selbst zu strafen, überdieß auch von Lätare bis Michaelis Singstunden zu halten und den Neuangekommenen und Schwachen nachzuhelfen.

Für diese grosentheils gewiß sehr sauern Bemühungen haben die Alumni nun auch mancherlei Vortheile. Sie genießen vor allen den öffentlichen Unterricht im Lyceum unentgeldlich und sind dadurch

durch im Stande täglich an sittlicher und wissenschaftlicher Bildung weiter fort zu schreiten, — eine Wohlthat, die ieder, dem es um sein künftiges Wohl zu thun ist, lebhaft erkennt, der eingebildete Weise aber und der Thor, der sein gröseſtes Glük in der Fütterung seines Magens sucht, gering schäzet, und zu spät die Einfalt seines Herzens, in der er seine besten Jahre zubrachte, bereuet!

Dann erhalten sie, um ihre Blöse zu deken, alle vier Jahre schwarzes Tuch zu Kleidern, und eben so oft Tuch zu Mänteln. Ehehin wurde ihnen alle Jahre, im einen nämlich Tuch zu Kleidern, im andern aber zu Mänteln und zwar nach Ausweiß der Kleidertuch-Vertheilung den Obersten 8, auch 8½ Elle, den übrigen hingegen besonders nach Verhältniß ihrer Größe, etwas weniger gegeben. Da aber in der lezten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts die Einnahme nicht mehr zur iährlichen Vertheilung zureichte, wurde die Einrichtung getroffen, daß nur alle zwei Jahre Tuch ausgetheilt wird, einmal nämlich zu Kleidern, das anderemal aber zu Mänteln. Unbillige Forderung würde es eben daher sein, wenn man verlangen wollte, daß die Alumnen keine andere als schwarze Kleider tragen sollen. Denn vier Jahre lang eine schwarze Kleidung, die besonders von dem unvermeidlichen Staube gereiniget werden muß, wodurch sie ihr bischen Wolle verliert, alle Tage am Leibe zu haben, zumal wenn man sich, was ich nicht zu vergessen bitte, ein feines

Tuch,

Tuch, die Elle vor 26 oder 27 Groschen denkt, das nicht selten, wenn die Wolle abgetragen ist, eine andere Farbe hat, ist, wie ich glaube, unmöglich, und ich werde iedem danken, der mir beweißt, daß er ein wirklich feines Tuch von 8 bis 10 Gulden alle Tage von Morgens 7, bis Abends um 6 Uhr am Leibe hat und darin auf rauhen Bänken sizen und schreiben muß. So streng man daher zu der Zeit, wo alle Jahre Tuch ausgetheilet wurde und die Einkünfte des Alumneums so beschaffen waren, daß sich ein Alumnus wohl selbst einen schwarzen Rock schaffen konnte, über diese schwarze Kleidung als die einzige der Alumnen hielt [b]), so hat mich meine Erfahrung bisher gelehrt, daß diese Forderung äuserst unbillig, daß es vielmehr unumgänglich nöthig ist, hier Einsicht zu haben und zu gestatten, daß die Alumni auser der Dienstzeit und auch selbst in den Wochenkirchen andere Kleider von dunkler Farbe tragen dürfen, (die nicht so kostspielig sind, wie die schwarzen, die nicht selten, wie bekannt, verbrennt sind,) wenn sie anders nicht in zerlumpten schwarzen Röcken bei öffentlichen Lei-

b) Wie sehr man sonst auf diese schwarze Tracht hielt, mag folgendes Beispiel dienen, welches sich erst noch 1773 (wo ich nicht irre) ereignet hat. Der Präfect der schon Abiturient war, trug einen bunten Rock und erhielt dafür 12 Karbatschenstreiche! O tempora, o mores!!

Leichen oder dem wöchentlichen Umsingen und an den Sonntagen erscheinen sollen.

Auserdem ist noch zu bemerken, daß vermöge der Observanz der Präfect das Geld statt des Tuches erhält, um sich, da er doch immer noch, etwas höher dienet, als die übrigen und also selbst etwas dazu thun kann, eine bessere Kleidung schaffen zu können. Eben so erhalten auch dieienigen Alumni, welche die Akademie beziehen, das leztemal statt des Kleidertuches, das Geld. Die Kleidertuchaustheilung selbst erfolgt nach der Regel in der Superintendur in Gegenwart des Superintendenten, Rectors, eines Bürgermeisters und des Administrators der alumneischen Capitalien, der, so wie der Rector für seine Bemühung eine Elle Tuch am Geld bekommt. Aeuserst erniedrigend scheint mir daher die, wie man versichern will, alte Observanz zu sein, daß die Alumni nach vollendeter Kleidertuchaustheilung den erstgenannten Anwesenden einen Handkuß zur Dankbarkeit geben mußten, den ihnen aber gewiß ieder, der menschliches Gefühl hat, gerne erläßet. Solten nicht Dank-Worte dasselbe thun?

Ein so wichtiges Bedürfniß nun für die Alumnen die Kleidung ist, ein eben so wichtiges ist auch ihre Nahrung, welche ich als den dritten Vortheil angeben kann. Geht man auf die ältesten Zeiten zurük, so ergiebt sich, daß die Alumni in den früheſten Zeiten bis 1532 täglich zweimal vom Schlosse gespei-

gespeiset wurden c). Da nun diese Präbende gleichsam eingezogen wurde d), nahmen sich auser dem Fürsten e) und dem Adelich von Döhlauischen (oder wie es gewöhnlich in den Rechnungen benennet ist, Dehlerischen) Geschlecht, welches hier besonders genannt zu werden verdient, weil vermöge dessen zum Gotteshaus gemachten Legate die Alumni alle Wochen vier Laiblein Brods erhielten, welche das Gotteshaus bezahlen mußte, die wohlthätigen Einwohner der Stadt der Alumnen an und speißten sie sämmtlich im Jahre mehreremale, manche sogar alle Wochen einmal f), und gaben überdieß, so

c) Siehe oben S. 3. fg.

d) Es wurden dafür den Alumnen jährlich 10 fl. gereichet. Siehe oben S. 4. d) die aber — wann? läßt sich in Ermangelung der Nachrichten nicht sagen — auch weggefallen sind.

e) Dieser ließ durch das Klosteramt Culmbach den Alumnen unter dem 16. März 1559 ein Sümra Korns geben, wie aus folgendem Befehl des Hauptmanns auf dem Gebürg an den Klosteramtsverwalter Ludwig Meurer erhellet: „Lieber Verwalter vff Inliegende „supplication Ist mein Beuelch du wollest den armen „schulern vff der schulen zu Culmbach ein „summera korns zustellen soll dir In deiner rechnung fur gutt ausgab gelegtt werden wil mich dessen „auch zugescheen zu dir verlasen."

f) Wie z. B. Christoph Streitberger, Kaufmann und nach dessen Tode seine Frau, Regina, laut ihres 1595 den 25. Novemb. aufgesezten Testamentes, worin es heißt: „Anfenglich vnnd nachdem mein lieber Haußwirt

so wie auch andere, denen die Speisung selbst zu beschwerlich war, reichliche Tischgelder [g]. Diese Sitte nahm aber bei dem täglich zunehmenden Werthe der Dinge immer mehr ab, daher die Alumni mehrere Tage in der Woche nichts zu essen hatten und mit Widerwillen die gewöhnliche Eßglocke hören und das unangenehmste und peinigendste Gefühl haben mußten, daß ihr leerer Magen Nahrung fordere. Unter dem 21. August 1695 ließ daher das Consistorium an den damaligen Superintendent Schard den Befehl, sie von den 6 fl. 27 kr. Legate, welche ein gewisser Lauter-

wirt seeliger, so woln auch Ich, so lang wir Inn dieser Stadt gewohnt, Wochentlich einmal die armen Schuler gespeißt, Aber nach meinen Todt solch Allmosen vnnd werck der Barmherzigkeit vnterlassen bleiben wurde oder möchte, derwegen so legire und verschaffe Ich Ihnen vor allen dingen, auß solchem meinen Gut vnnd vermögen Ein hundert Gulden u. s. w."

g) Mir sind in Absicht des Speisens folgende Wohlthaten bekannt worden:

120 fl. vom Burgermeister Samuel Gra, der den Alumnen zum neuen Jahre 1603 — 1605 iedesmal 10 fl. und eben soviel seine Wittwe 1606 dann 1607 den 3. März, 1608 um Invocavit, 1609 den 7. Octob. 1610 zu Galli (1611 findet sich nichts) 1612 am 1. März und eben so auch 1613, 1614 und 1615 verehret hat.

198 fl. von D. Martin Benkendorf, 1618, 1619 und 1620 nemlich, iedesmal 10 Gulden, 1621 — 1629 aber iedesmal 12 fl.

4 fl. von Ursula Kraußin, Wittib, 1621.

20 fl. von M. Daniel Lang, Diaconus zu Culmbach von 1621 — 1624 iährlich 5 fl.

terbach, der sich selbst erhangen hat, den Alumnen bestimmte, und von den Zinnßen andrer ihrer Capitalien, zur Zeit des Carirens gehörig zu unterstüßen [h]. Erhielt sich nun gleich diese alte löbliche Gewohnheit die Alumnen sämmtlich zu speisen, bis in das gegenwärtige Jahrhundert zum Theil noch, ia stieg gleich durch den vom Superintendent Silchmüller bewirkten Umgang in der Stadt die Anzal der Tische die man den Alumnen iährlich gab, auf 289 und die Summe der Tischgelder auf 103 fl. und 18 kr. [i], so nahm sie doch noch in der lezten Hälfte eben dieses Jahrhunderts so ab, daß sie besonders im gegenwärtigen Decennium gegen die alten Zeiten nur ein Schatten war, bis sie in diesem Jahre gänzlich aufhörte. Die lezten ganzen Tische, d. h. solche, wo die Alumni sämmtlich gespeiset wurden, hat=

h) Dieser Befehl lautet also: „Auch Könnet ihr, Was von „denen 6 fl. 27 kr. noch übrig, welches der sich selbst er= „hangene Lauterbach denen armen Schülern zu „Culmbach destiniret, und M. Rudolph Syn-Diac. „an alten Lilien=Creuzern ab Handen gestellet, „unter sie folgend austheilen, und daran seyn, „daß von denen Zinnßen derjenigen Capitalien, welche „zur armen Schul gestifftet, und der Rect. Scholae in „der Verrechnung, denen Schülern alsdann, wann sie „cariren oder Keinen Tisch bey denen Ein= „wohnern der Stadt haben etwas zu ihrer „ohnentbehrlichen Sustentation gereichet „werde."

i) Siehe oben S. 13. n)

hatten sie — wie lange aber schon? konnte ich nirgends finden — im Hospital, und zwar an der Zahl acht, wozu dann 1758 am 27. Juny das Fräulein Eve Ernestine Aichinger von Aichstamm den neunten auf den Johannistag ieden Jahres stiftete [k]). Da aber in diesem Jahre die Oeconomie im Hospital aufgehoben wurde, hörte auch die Speisung der Alumnen auf, welche daher mit Genehmigung einer höchstpreißlichen Regierung als Consistorium zu Baireuth für ieden Tisch zwei Thaler, (ieder also 15 kr.) erhalten.

Erreichten nun gleich die ganzen Tische allmälig ihre Endschaft, so fanden sich doch auf der andern Seite edle Wohlthäter, welche entweder in ihrem Testamente den Alumnen etwas zur Speisung aussezten [l]), oder einem derselben alle Wochen ein-

 mal

k) Die Worte der wohlseligen Stifterin lauten also: „Nachdeme aber legire ich vor das hiesige Hospital Funfzig „Gulden fränkl. — jedoch, daß das Hospital schuldig „und gehalten seyn solle, die hiesigen Schul-Alum-„nos alle Jahr einmal statt und zu Andenken „meiner zu speissen."

l) Dieses that die Consulentin Christiana Catharina Frinzlin, geborne Rothköplin, in ihrem den 20. Mai 1761 zu Culmbach eigenhändig aufgesezten und von dem damaligen würdigen Syndiaconus, Georg Andreas Meyer, dessen Andenken Culmbach noch segnet, unterschriebenen Testamente, worin es heißt: „6) 25 fl. „fränkl. legire ich vor die Armen Schuller und daß „soll ins Gottshauß kommen, und allemahl die In-

der-

mal an einem bestimmten Tage Mittags mit sich essen liessen, und andere, welche statt der Speisung, Tischgelder hergaben. Und so verhält es sich noch m)! Ja man muß es manchem edlen Wohlthäter zum Ruhm nachsagen, daß er nicht nur alle Wochen einen Alumnus speißt, sondern auch noch überdieß ein Tischgeld giebt n). Nichts destoweniger sind noch manche unter unsern Alumnen, die sich nicht alle Tage in der Woche eines Mittagstisches zu erfreuen haben, sondern mit genauer Noth ihren Hunger zu stillen suchen müssen, da sie sich an der Tafel manches Begüterten mit Wenigem von dessen Ueberflusse sättigen könnten. Doch! Wer weiß, was geschiehet! Ich will nicht durch wiederholtes Bitten den Vorwurf eines Bettlers auch nur für andere auf mich laden. Gewiß aber erwacht so manches schlummernde Gemüth, das seit Jahren den Alumnen

„derese davon den Schullern geben werden zu „einem Tischgeldt und soll es ihnen von den Gottshaußvorstehern selbst bezahlt werden, daß sie es gewiß „bekommen." Die Alumni erhalten diese Interessen iedesmal im October. S. unten die zweite Beilage.

m) Hier wäre es nun nöthig, diejenigen Wohlthäter namentlich aufzuführen, welche den Alumnen einen Tisch geben; um aber hier nicht zu weitläuftig zu werden, will ich es am Ende in einer, und zwar in der ersten Beylage thun.

n) Die sämmtlichen Wohlthäter, welche den Alumnen Tischgelder zufließen lassen, findet man in der zweiten Beilage verzeichnet.

nen weder einen Tisch, noch Tischgeld, noch sonst etwas hat zufließen lassen, zu neuer Mildthätigkeit!

Hier dünkt mir auch der gehörige Ort zu sein, zu erwähnen, daß die Alumni und zwar der Präfect und Subpräfect wechselsweise alle Mittwoche, die zehen andern aber wechselsweise alle Sonnabende von wohlthätigen Bekern der hiesigen Stadt iedesmal für zwei Groschen weises Brod erhalten.

Daß bei diesen bereits erwähnten Vortheilen allen einem Alumnus noch manche Bedürfnisse übrig bleiben, die er unbefriedigt lassen müßte, wenn er nicht noch andere Quellen hätte, aus denen er Einiges schöpfen könnte, liegt am Tage. Noch fehlen ihm Obdach, Holz und Licht, noch hat er keine Bedekung des Kopfes und der Füsse, noch mangelt es ihm an der gehörigen Wäsche, noch sieht er sich vergebens nach dem so nöthigen Morgen- und Abendbrod um, und noch besizt er, so vieler kleinen Bedürfnisse gar nicht zu gedenken, die zur Bildung seines Geistes ganz unentbehrlichen Bücher [o], ohne die er nichts anfangen kann,

o) Zwar hat unter dem 2. Mai 1709 Susanna Regina, Paul Seyferths, Burgers und Baders zu Culmbach hinterlassene Wittwe 1600 fl. frkl. zum hiesigen Gotteshaus zu St. Peter also gestiftet, daß nach Abzug der 2 fl. Gebühr für die Vorsteher (den Superintendent und den Gotteshausvorsteher) die eine Hälfte der

kann, nicht. Würde ihm also nicht auch noch einige Unterstüzung am Gelde von Zeit zu Zeit zu Theil werden, womit er diese eben beregten Bedürfnisse auch nur zur höchsten Nothdurft bestreiten könnte, so wäre es unmöglich sich erhalten zu können. Diese Geldunterstüzung nun erhalten die Alumni theils von ganzen Chören bei Copulationen und Leichen, theils für die Kirchenzettel zum neuen Jahre, theils vom Umsingen, theils vom eingegangenen Tischgeld, theils von milden Stiftungen.

Von einem ganzen Chore bei Copulationen nämlich — denn von halben haben sie nichts! — die aber iezt äusserst selten sind, erhalten die sämmtlichen Alumni 48 kr. frkl. oder ieder einzelne 4 kr. Von ganzen Chören bei Leichen hingegen ist ihnen 1 fl. frkl. oder iedem derselben 5 kr. aus-

der alliährigen Zinßen unter die Hausarmen, die andere Hälfte aber unter arme Schüler in der lateinischen und teutschen Schule zu Büchern und Schulgeld am Petri und Paul Tag iedes Jahres vertheilet werden sollen. Die armen Schüler im Lyceum überhaupt, worunter nothwendig die Alumni vorzüglich gehören, haben also nur die Interessen von 150 fl. (nach Abzug der Gebühr 7 fl. frkl.) zu genießen, die nach der Observanz vom Inspector so vertheilet werden, daß es immer um einen Groschen fällt, vom sechsten bis zum siebenten aber ein starker Sprung von mehrern Groschen gemacht wird. Der Präfect bekommt daher etwa 1 fl. frkl. und der unterste 3 oder 4 Groschen. Was ist also diese geringe Summe, möchte man wohl auch hier fragen, unter so viele?

ausgesezt, die ihnen, so wie die von den Copulationen sogleich gegeben werden. Auserdem haben sie noch von einem ganzen Chore bei Leichen 12 kr., von einem halben 8 kr. und von einem Viertelchore 3 kr. sogenanntes Kreuzgeld, welches von der Inspection in Verwahrung behalten und iährlich am Gregorius so unter die Alumnen vertheilt p) wird, daß es immer um 3 kr. sinkt.

---

p) Bei dieser Gelegenheit muß ich auch des sogenannten Kranzlegats erwähnen, welches am Gregorius hergegeben wird. Von wem diese Stiftung herrühre, hat zur Zeit noch nirgends ausfindig gemacht werden können. Doch findet man dieselbe schon in der ältesten Gotteshausrechnung von 1564. Vermöge dieser Stiftung nemlich erhalten die vier Geistlichen 1 fl. 15 kr., die vier Lehrer am Lyceum 1 fl., der Organist und Stadtmusicus 45 kr., die Catechumenen und die zwei Schüler, die das Tüchlein halten, ieder 1 Groschen, der Junge des Musicanten 2 Groschen und die Magd und der Jung des Kirchners 4 Groschen, welches sämmtlich am Trinitatisfeste ausgetheilt wird. Die Lyceisten, worunter nun auch die Alumni gehören, empfangen ihren Theil und zwar 3 fl. am Gregorius, womit sie die Musik für ihr mit Trompeten und Pauken gewöhnliches Ausziehen bestreiten. Sie zogen dafür am Oster- Himmelfahrts- Pfingst- und Trinitatisfeste, und zwar Ostern ausgenommen, mit aus grünem Laube geflochtenen Kränzen in Begleitung der Lehrer, von dem Lyceum aus unter Gesang in die St. Peterskirche. Diese alte, ganz unnüze Sitte ist aber schon seit geraumer Zeit ziemlich abgekommen und gegenwärtig geht beinahe auser den Alumnen und dem Hrn. Cantor, doch ohne Kränze, Niemand mehr mit.

Da nun dieses Kreuzgeld gegenwärtig das ganze Jahr über etwa sieben Gulden fränkisch beträgt, so bekommt der Präfect etwa 52 kr., der unterste aber 19 kr.

Das, was ieder Alumnus von den Wohlthätern zum neuen Jahre empfängt, zu denen er den Kirchenzettel alle Sonnabende tragen muß, ist unbedeutend und beträgt im Durchschnitte für einen kaum Einen Gulden. Dieses theilen sie aber nicht, sondern ieder behält das, was er von seinen Wohlthätern bekommt, ohne den andern oder der Inspection etwas davon anzeigen zu müssen. —

Eine ergiebigere Quelle als die beiden erstgenannten, ist dagegen das Landsingen, welches aber dennoch sonst ungleich beträchtlicher war und im Ganzen zwischen 80 und 90 fl. — bisweilen noch mehr — abgeworfen hat, gegenwärtig aber 60 bis 70 Gulden beträgt und unter die sämmtlichen Alumnen verhältnißmäsig nach ihrer Dienstzeit und Brauchbarkeit vom Inspector vertheilet wird. Bekam davon sonst der Oberste 18 auch 20 Gulden, so erhält er iezt 12, höchstens 14, damit der Unterste, den man sonst manchmal ganz leer ausgehen ließ, manchmal einige Kreuzer gab, (was ich, wenn er gleich nur ganz kurze Zeit gedient, und noch nichts verstanden hat, deswegen dennoch hart fand, weil er wenigstens mit laufen mußte,) doch wenigstens Einen Gulden erhalten kann.

Für das wöchentliche Umsingen in der Stadt ist das sogenannte Quartalgeld bestimmt, wozu ieder

Wohl-

Wohlthäter der Regel nach einen guten Groschen, andere aber auch mehr steuern. Dieses wird alle Quatember gesammelt und sogleich unter die Alumnen in gleiche Theile zu 1 Gulden 12 Kr. frkl. vertheilt, die davon ihren Lehrern die Privatgelder zahlen. Ehehin betrug dieses Quartalgeld ein beträchtliches mehr und noch im Jahre 1782 belief sich [q] die Summe auf 44 Gulden 15 Kreuzer fränkisch, die im lezten Jahre, nachdem sich so viele Wohlthäter [r] ausgesagt hatten, nur 35 Gul-

D 5 den

q) Vgl. Heerwagen vom Culmbachischen Schulwesen. S. 38. fgg.

r) Leider! daß unter dem 4. October 1790 schon der damalige Präfect Hr. Johann Neubig, nun Cantor in Selb, (oder richtiger Heerwagen) eine Bittschrift bei der Superintendur und bei Burgermeister und Rath einreichte, und bat, daß man die zurük gebliebenen Wohlthäter, (nach einem beiliegenden Verzeichniß an der Zahl sieben und neunzig) wieder vermögen möchte, ihre Tisch- und Quartalgelder zu geben. Verschiedene wichtige Hindernisse, Stadtbesazung nemlich, theurer Preiß der Lebensmittel, Kriegsfurcht, ingleichen auch einige die Alumnen treffende Vorwürfe bewogen indessen den iezigen Herrn Superintendent Haberstumpf, die Sache damals auf sich beruhen zu lassen; da es aber mit dem Alumneum immer schlechter wurde, überschikte er endlich 1795 die Neubigische (oder richtiger Heerwagen'ische) Bittschrift an den löblichen Stadtmagistrat mit einer sehr nachdrüklichen und schönen Verwendung. Er stellte die Noth des Alumneums vor und bat dringendst, da der Magistrat am meisten auf die Bürgerschaft

zu

den 29 4/5 Kreuzer auswarf [s], welche offenbar nicht zureichten, zwölfen und zwar iedem derselben jährlich vier Gulden sechs Kreuzer fränkisch zu reichen, — weswegen bisher immer die iedesmalige Daraufgabe dem Inspector bei der Abhörung seiner Rechnung, die er hierüber zu führen hat, von dem Administrator der Alumneischen Capitalien aus der Alumneischen Cassa wieder erstattet wurde. Ich habe indessen das grosse Zutrauen zu unsern geliebten Mitbürgern, daß dieienigen, die bisher diese so ganz unbedeutende Gabe (vierteliährig einen Groschen!) nicht mehr entrichtet haben, von nun an wieder ihre milde Hand öfnen und dadurch iene Daraufgabe ersparen werden, damit sie, wenn sie bei der ganzen Capitalsumme bleibt, zum Besten des Alumneums mehr wirken kann.

Von den Tisch- oder Speißgeldern, die zu der Zeit ihren Anfang nahmen, als man sich der Be-

---

zu wirken vermöchte, es dahin zu bringen, daß die Abtrünnigen wieder wohlthätig sein möchten. Er bat auf der Kanzel; aber was erfolgte, war wenig oder nichts! Es ist traurig, daß ich sagen muß, daß wir nicht nur nicht noch am alten Ziele 1790, sondern durch die Lossagung mehrerer anderen Wohlthäter noch weiter von demselselben entfernt sind. Doch habe ich auch die Hofnung, daß wir in kurzem wieder uns der vorigen guten Verfassung genähert haben werden.

s) Dieienigen Wohlthäter, die das Quartalgeld noch geben, wird man in der dritten Beilage mit Bemerkung ihrer Gaben verzeichnet finden.

Beschwerlichkeit die Alumnen zu speißen, entledigen wollte, und der Regel nach am ersten Tag iedes Monats, wenn nicht Jemand besondere Tage ernannt hat, eingesammelt werden, soll ieder Alumnus nach der Reihe monatlich einen halben Thaler bekommen, der aber in den wenigsten Monaten allen gegeben werden kann, weil manches Monat, wie z. B. der April nur 2 Thaler 8 Groschen eintragen. Denn war ehehin [t)] und sogar noch gegen das Ende der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts die Summe des eingegangenen Tischgeldes mit Rüksicht auf die vielen Tische ziemlich bedeutend [u)], ia war sie es noch in dem Jahre 1782, so ist sie gegenwärtig desto geringer. Denn trägt man nur die Gelder zusammen, welche 1782 einziengen, so ergiebt sich noch eine Summe von 117 Thalern, 8 Groschen, 2 Pfennigen [x)], da sie gegenwärtig nur noch 71 Thl. 12$\frac{1}{5}$ Gr. beträgt [y)] und also

---

t) Etwas bestimmtes läßt sich davon nicht angeben, weil über diese Gelder nie eine Rechnung geführt worden ist, sondern der zeitige Inspector von diesen anfallenden Geldern so lange unter die Alumnen fort austheilte, als ein Heller vorhanden war. Von diesem Jahre an aber werde ich auch davon einer höchstpreißlichen Regierung zu Baireuth die Rechnung vorlegen.

u) Sie betrugen, wie ich oben S. 13. n) und S. 34. schon erinnerte, 103 fl. und 18 kr.

x) Vgl. Heerwagen a. a. O. S. 38. fgg.

y) Das Verzeichniß derienigen Wohlthäter, von denen noch gegenwärtig die Alumni Tischgelder erhalten, folgt (wie schon oben S. 36. n) erinnert worden) unten in der zweiten Beilage.

also in einem Zeitraum von 16 Jahren beinahe um die Hälfte gesunken ist. Möchte daher nur die Zeit vor 16 Jahren wiederkehren!

Noch ist die lezte Quelle übrig, woraus die Alumni Vortheile am baaren Gelde ziehen, ich meine die Verehrungen oder Geschenke und die Stiftungen und Vermächtnisse. Daß in den ersten Zeiten und bis gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts, so viel wir wenigstens wissen, zum Alumneum weder etwas verehrt, noch vermacht oder gestiftet wurde, habe ich bereits oben erinnert. Selbst aber auch dann, als das Alumneum wirklich von wohlthätigen und frommen Personen bedacht worden ist, hatte es nicht allemal den großen Vortheil daran, als man glaubt, weil die Geschenke gleich ausgetheilt wurden, und die gestifteten Capitalien entweder nur zu Stipendien bestimmt sind, oder die Interessen davon nach dem Willen der Stifter iährlich sogleich ausgetheilt werden müssen, oder weil die Alumnen nur als eine besondere Klasse von armen Kindern betrachtet werden und also auch nur einen geringen Theil von den Interessen bekommen. Die eigentlichen Vermächtnisse zum Alumneum, die als Capitalien angelegt werden konnten, und wovon die Interessen wieder, wenn keine nöthigen Ausgaben, z. B. Kleider, davon bestritten werden müssen, angelegt werden, sind daher nicht damit zu vermengen.

Was die Verehrungen oder Geschenke anbetrift, so waren diese, so viel mir bekannt worden

den ist, vom Ende des sechszehnten bis in die Mitte des vorigen oder siebenzehnten Jahrhunderts wirklich beträchtlich und beliefen sich nach dem unten [z)] beigefügten Verzeichnisse auf 317 Gulden 39 Kr. 3 Pf. Seit 1657 aber findet man auch keine Spur von einer besondern Schenkung mehr. Dieses indessen als ein Zeichen der Abnahme wahrer religiöser Verehrung anzusehen, würde zu hart sein. Meine Sache ist es hier nicht, mich über die Ursachen zu erklären; genug dem Alumneum wurde nichts mehr geschenkt!

Besser sah es mit den Stiftungen und Vermächtnissen aus, die man nach den vorhin angegebenen Momenten in verschiedene Classen abtheilen muß, und zwar vor allen in solche, wovon die Interessen nur zu Stipendien bestimmt sind. Edle Wohlthäter nemlich sahen ein, daß damit noch nicht alles geschehen sei, wenn die Alumni auf Schulen erhalten worden wären, sondern daß sie auch dann noch kräftige Unterstüzung bedürften, wenn sie um tiefer in den Geist der Wissenschaften einzudringen, eine höhere Schule beziehen würden. Sie suchten daher diesen in der Lage einigermassen unter die Arme zu greifen und sezten in ihrem Testamente gewisse Summen aus, wovon die Interessen den studierenden Alumnen zu Theil werden sollten. Betragen diese Stipendien gleich nicht alle viel, so sind doch einige davon beträchtlich und werden von keinem, der sie genießt,

z) In der vierten Beilage.

nießt, ohne den innigsten Dank gegen den Stifter in Empfang genommen werden [a].

Eine andere Art von Vermächtnissen sind diejenigen Capitalien, die zwar dem Alumneum ausschließlich gehören, wovon die Interessen aber jährlich nach dem Willen der Stifter unter die Alumnen vertheilt werden müssen. Auch diese gute Absicht der Stifter ist nicht zu verkennen. Sie wollten, daß von Zeit zu Zeit, alle Alumni von ihnen eine kleine Wohlthat erhalten sollten, welches dadurch am Besten geschehen konnte, daß sie die Interessen alle Jahre auszutheilen befohlen haben, ob ich gleich nicht läugnen kann, daß vielleicht dem ganzen Alumneum besser gerathen sein würde, wenn die Interessen immer wieder hätten angelegt werden können und man nur im Falle der Noth zu ihnen seine Zuflucht genommen hätte. Die Stifter wollten es indessen nicht so, also muß auch ihr Wille befolget werden [b].

Von denjenigen Vermächtnissen, welche für arme Schüler überhaupt, unter denen sich nothwendig auch die Alumni befinden, gestiftet sind, sind mir bis iezt nur zwei (das Kranz-Legat und das Seyferthische) bekannt geworden, von

---

a) Die Stiftungen dieser Art verzeichnet die fünfte Beilage.

b) Von diesen Stiftungen zeuget die sechste Beilage.

von denen ich oben schon gelegenheitlich Einiges beibrachte c).

Mit wahrem Vergnügen würde ich nun auf die eigentlich zum Alumneum gestifteten Capitalien kommen, die zum Besten desselben immer wuchern sollten, und die gewiß beträchtlich sind, wenn es mir möglich wäre, mehr davon zu sagen, als ein trokenes Verzeichniß derselben zu liefern d) Denn man muß es zwar ohne undankbar gegen die edlen Wohlthäter der Vorzeit e) zu sein, ihnen zum ewigen Ruhme nachsagen, daß sie das Alumneum wirklich sehr gut bedacht haben. Leider aber muß man auch hinzusezen, daß laut der Alumneischen Rechnungen

c) Oben S. 37. o) und S. 39. p). Zu diesen beiden Legaten wird ebestens noch ein anderes sehr beträchtliches von 800 fl. frkl. kommen, welches die verewigte Frau Baronin Dorothee Eleonore Katharine von Kanne, geborne Aichinger von Aichstamm — gesegnet sei das ehrenvolle Andenken dieser Edlen! — in ihrem den 15. August 1775 eigenhändig aufgesezten lezten Willen für arme Schüler überhaupt, die geistlich oder weltlich studiren, dergestalt vermachet hat, daß an diese die davon abfallenden Zinnßen nach Abzug einer alljährlichen Besoldung von 20 fl. frkl. für die Pfleger dieser Stiftung nach Absterben ihrer hinterlassenen Fräulein Schwester Renate abgereichet werden sollen.

d) Es folgt unten in der siebenten Beilage.

e) Ich sage der Vorzeit; denn in diesem ganzen Jahrhunderte wurde den Alumneum in der eben angegebenen Rüksicht Nichts gestiftet! —

gen das Alumneum im Jahre 1623 schon einen großen Verlust erlitten und statt 437 fl. 2 Ort 29 ½ pf. schlecht und geringhaltig 1622 am Rest verbliebenen Geldes, da solches in die Münz gegeben und verwechselt worden, nicht mehr als 30 fl. an 20 Rthlrn. erhalten und sogar eine nicht geringe Summe dieser Capitalien bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts theils durch den schädlichen Krieg, theils durch andere Ursachen verloren gieng. In den alumneischen Rechnungen findet man die gewiß nicht geringe Summe von 1254 Gulden 24 Kreuzern in Abgang geschrieben. Und auf solche Weise wird es leicht begreiflich sein, zumal wenn man dabei noch erwägt, daß immer von den noch vorhandenen Capitalien, oder um mich richtiger auszudrüken, von den Interessen derselben die Kleidung angeschaffet und auf die Quartalgelder jährlich ein beträchtliches gezahlt werden muß, wie nach sich die Capitalien nach dem neuesten Etat nur auf 2094 fl. frkl. belaufen können? Die Administration über diese Capitalien hat der von dem hiesigen Stadtmagistrat aufgestellte iedesmalige Rendant der Alumnen-Kasse, welches dermalen der Herr Senator Meyer ist. Dieser Rendant muß alle Jahre dem zeitigen Superintendenten und dem Stadt-Magistrate seine Rechnung vorlegen, worauf sie abgehöret und dann zur Revision und Justificatur an die Königlich Preußische höchstpreißliche Regierung II. Senats nach Baireuth geschikt wird.

In den alleráltesten Zeiten bis 1577 ist über diese sowohl, als über die ersungenen Gelder

keine

keine Rechnung abgelegt worden, doch verlangte 1596 den 13. October und wiederholt am 30. December die geheimen Räthe von den Consistorialen [f)] Auskunft, was das Alumneum für Gelder habe, und ob sie gehörig angelegt, auch zum Besten des Alumneums verwendet würden. Einige Jahre hernach forderte Burgermeister und Rath von dem Superinten-

---

f) Der Auszug aus diesem Befehl ist folgender: „Wann „dann höchstermelter f. D. gnedigster Beuhel dahin gehet, „diese 20 fl. den Armen Schulern zum besten an„zulegen, vnd wir von euch den 13. Octobris. negsthin „auß beweglichen vrsachen ein vnderschiedliche verzeichnuß „erfordert, waß die Armen Knaben vff der Schul „alhie an gesambletem vnd anderm Jnen ge„schafftem oder bewilligtem geldt, fur einen „Vorrhat haben, Alß wollen wir euch, weiln auch Jtzt „von F. D. B. Jnen diese 20 fl. zu guttem gnedigst be„williget, dessen hiemit erJnnert vnd beuholen haben, Jr „wollet vnß die begerte verzeichnuß vnuerlengt vnd ohne „verzug zukommen lassen, vnd darbej berichten, wohin vnd „weme daß geldt außgeliehen vnd furgestreckt worden, Ob „auch solcheß genungsam vnd mit weme verpurgt, vnd ver„sichert, daß man der haubtsummen Jedeßmahl vnd der „Jerlichen Zinß gewiß sein vnd habhafft werden kan, deß„gleichen, ob Jerlich die Zinß eingefodert vnd wohin ne„ben dem waß die Knaben Jm vmbsingen, noch teglich „samblen, vnd nicht wiederumb, zu notwendigen außga„ben vff sie gewendet wirdt, angelegt vnd worzu gebraucht „werden, vff daß wir Jn diesem notwendige andung vnd „fursehung, wo bißhero daran, dessen wir vnß doch nicht, „sondern eineß andern zu euch versehen wollen, mangel „gewesen sein solt, thun vnd anstellen mögen u. s w."

tendenten und Rector, denen die Verwaltung der alumneischen Gelder zustand, Rechnung darüber. Diese fühlten sich aber dadurch gekränkt und verlangten deshalb unter dem 22. Januar 1600 einen Verhaltungsbefehl [g]. Ehe dieser erfolgte, verlangte 1601

g) Wie aus folgendem Bittschreiben erhellet: „Gestren„ger ꝛc. — Vff ergangenen befel vnd begerten beriecht, „wie es mitt der Armen schüler colligirten Eleemosynis, „vnd gefallenen Legatis gehalten werde, ist nicht allein „von den Verordenten deß Consistorij kürtz verwichener „Zeitt, sambtt Vberschickter Copien der Jehrlich geschlosse„nen Rechnungen, sondern auch zuuorn zu vntterschiedli„chen malen vff ebenmessige befel, Von mir dem Pfarrherr, „vnd domals Rectoribus scholae gnugsame relation ge„schehen, mitt angeheffter erbiettung, demJenigen, was E. „G. Hl. vnd G. hieruber, sonderlich der rechnung halb be„felen würde, schuldige folg zuleisten. Wann dann biß „daher noch keine resolution erfolgett, Vnd aber so wol „vor diesem, als Vnlangst bey gehaltener Visitation ein „Erbar Raht alhie dergleichen bericht vndt rechnung von „Vns begertt, tragen wier zwar keine schew oder bedencken, „einem ieden der es erfordertt, gnugsame berechnung die„ser bißhero gepflogenen Almosen zu leisten, Allein fellets „Vns nicht Vnbiellich Verdrieslich Vnd beschwerdt vor, das „wier dieser Pfenning halb (als wenn da oder dortt „Zweiffel oder Mißtraw in fidelitatem administrationis „nostrae gesetzt würde) zu zwifacher berechnung postulirt „werden.“

„Vnnd weiln wir nochmals ohn E. G. Hl. vnd G. consens „vnd befel, hirin ettwas zuhandeln oder zuwilligen biel„lig bedenken tragen, Als gelanget an dieselben Vnser „freundlich Vnd dienstwillig bietten, Vns großgünstigen be„richt

1601 am 2. Januar Burgermeister und Rath vom neuen die Rechnung [h]), worauf der Superintendent schleunigst um den nachgesuchten Verhaltungsbefehl bat, der unter dem 21. Januar 1601 dahin gieng, daß er mit Zuziehung des Rectors die Rechnung auf dem Rathhause abhören lassen und dafür sorgen sollte, daß neben dem Rector noch zwei Personen als Cura-

 toren

„richt vnd befel mittzutheilen, wessen wir Vns hirüber zu- „uerhalten Deme wir dann gehorsamblich nachzusetzen „vrbiettig.“ M. Nicolaus Gramman, M. Heinricus Hain.

h) Dieses beweiset folgendes Rathsschreiben: „Nach- „dem von dem Herrn Special-Superintendenten vnnd „Pfarherrn alhie Magistro Nicolao Gramman, ein Erbar „Rath hiebeuorn die Rechnungen, vber der armen Schuler „vermögen vnnd vorrath abgefordert, sich darinnen habe „zuersehen, Aber solches bißhero nicht ervolget, Auß Vr- „sachen, Ob solte die Furstliche Regirung vor Jarn der „meinung gewesen sein, angeregter Rechnungen abhörung „fur sich Inn die Cantzley zu ziehen, Welches zwar nie- „mandes zu wieder, Hergegen auch gleichwol deß Rhats „begern vnnd die vorhabende ersehung derselben nicht hin- „dert, Alß will man hoffen, ehrnermelter Hert Superin- „tendens vnnd Inspector der Schulen, werde diß begern „lenger nicht wegern, Sondern angeregte Rechnungen, „den 26. Januarij schirsten, Do sein Ehrw. ohne daß der „Gotshaußrechnung beiwonen muß, vff dem Rathauß all- „hie vorlegen, selbsten auch vnbeschwerdt erscheinen, Vnnd „Ir der Armen Schuler bestes bedencken helfen, Inmassen „man sonderbar, etzliches Inen Inn neuligkeit von herrn „Joachim Gageln seligen verschafften geldes wegen, not- „wendig mit Jme herrn Superintendenten sich zu vnterre- „den hat.“

toren der Gelder angestellt würden i). Und dabei blieb es nun, so, daß von dem Stadtsyndicus die Rechnung stets in Gegenwart des Superintendenten, Rec-

---

i) Laut folgenden Befehls: „Lieber Herr vnnd guete freund, „Vonn euch dem Herrn Pfarrer ist Vnns dießer tagen an„gemeldet worden, Welcher gestaltt Ihr von denen deß „Rhatts vf den 26. Januar schierstkönfftig zu abhörung der „Gottshaus Rechnung, auch furlegung der Rechnungen „vber der Armen schueler alhier Vermögen, auf daß „Rhatthauß bescheiden worden, mit begehrn vnnß vf den „von euch vnd andern deß Consistorij vor dießen vberreich„ten bericht vnnd abschrifft solcher Rechnung mit endlichen „bescheid zuercleren,"

„Nun haben wir vnns zwar in mehrbesagter Rechnung, wel„che sich vonn Ao 77. biß auf dz 96. inclusive erstreckt, „ersehen, vnnd darauß wie auch obangezogenem bericht, „welches wir euch vmb mehrer nachrichtung willen hiebei „zukohmen lassen, souiel befunden, das von ettlichen, die „solch geld inhändig haben, die gebuhrende Zinnß zu rechter „gewönlicher Zeit nicht erlegtt, sondern viel Jhar aufgehalt„ten, Wie auch ettliche legata noch zur Zeit gar nicht einge„bracht worden, Vnnd dieweilln dann den armen schuelern „hierdurch wenig gedienet, vnnd sie vf solche weiß das Jhenige, „so zu Ihrem Vnterhaltt gemeinet ist, nichts genießen können, „So ist vnnser befehl, Ihr der Hr. Superintendens wöllet „die Rechnungen vollend biß vf diß innstehend 1601 Jhar „compliren lassen, furter dieselbigen sambtlichen mit Zu„ziehung deß Rectoris alhie Mr. Heinricj Heins abhören „vnnd durchsehen, und den ihenigen mängeln, die darIn„nen befunden werden, souiel möglich abhelffen, Auch „mit einander dahin verdacht seyn, damit die Haupt„summa von denen, die sich mit den Zinnßen bißhero seu„mig erweißen oder auch bei denen daß capital sonsten

„nicht

Rectors, und Burgermeister und Raths abgehöret und revidiret wurde, bis sie in den neuern Zeiten auch zur Justificatur nach Baireuth geschikt werden mußte.

Noch habe ich Einiges von den besondern Vortheilen des Präfects und auch des Subpräfects zu sprechen, und mich bestimmter über das zu erklären, was ich davon schon hin und wieder zu sagen Gelegenheit hatte. Da dieselben nemlich besondere Obliegenheiten haben, so scheint es mir auch höchst billig zu sein, daß man ihnen einige besondere Vortheile zugestand, wodurch die untern sich desto eifriger bemühen, diese Stellen auch zu erlangen und dem Alumneum dann erst recht nüzlich zu werden suchen. Auser dem nun, daß bey der Vertheilung des Umsinggeldes [k], wie auch des Kreuzgeldes [l] und der Seyferthischen [m] Stiftung auf beide vorzügliche Rüksicht genommen wird, erhält

 der

„nicht gar gewieß ist, sobalden aufgekundiget vnd neben dem
„so albereit gefallen, eingebracht, vnnd hernacher an solche
„ortt vnnd end, da man iedesmalls der Zinns vnnd haubt-
„summen ohne abgang wider habhafft werden möge, gegen
„gnugsamer Versicherung außgeliehen werde,

„Vnnd wie ihr nun dißes alles mit bestem nutz anzustellen
„vermainet, dauon werdet Ihr vnns eurn bericht vnd gutt-
„achten neben den beilagen, vnnd Anzeig, ob nicht ein oder
„zwo Persohnen von denen deß Rhatts oder der gemein
„neben dem Rectore alhier uber diß geld zu curatorn zu-
„ordnen sein möchten, wider zuzufertigen wißen, u. s. w."

k) Davon oben S. 38.

l) Siehe oben S. 39.

m) Vgl. S. 46.

der Präfect auch von einem neuaufgenommenen Alumnus einen halben Thaler, und empfängt im Falle der Erledigung der zwölften Stelle, den Theil, der auf diese Stelle gefallen wäre, von den Accidenzien bei Leichen und Hochzeiten, so wie dem Subpräfect die eilfte zu gut geht, wenn zwei Stellen leer sind. Ueberdieß hat sich der Präfect, und einigermassen auch der Subpräfect, noch einiger besondern Stiftungen und Stipendien [n)] zu erfreuen, und ersterer darf, wenn er die Universität beziehet, in der ganzen Stadt von Haus zu Haus gehen, weil er sich von allen Einwohnern ein Viaticum zu getrösten hat, welches unstreitig sein gröster Vortheil ist.

Daß die Geschichte des Alumneums hier geendiget werden sollte, weiß ich zwar wohl; gewiß aber wünscht jeder unserer geliebten Mitbürger hier im kurzen einige Uebersicht von dem Ertrag des Alumneums in den ältern Zeiten in Vergleichung mit den gegenwärtigen zu erhalten, um sich, was ich von Herzen wünsche, aus eigner Ansicht, so unangenehm diese an sich ist, von der Noth dieses Institutes zu überzeugen. Werfen wir zu dem Ende einen Blik auf das Jahr 1577, so weit uns also die alumneischen Rechnungen zurük gehen lassen, so ergiebt sich zwar, daß ieder von den drei obersten Alumnen damals iährlich nur Einen Gulden, die übrigen, drei, auch ein Ort und die

n) Sie sind unten in der achten Beilage namentlich aufgeführt.

die untersten gar nur wenige Pfennige bekamen, dahingegen gegenwärtig ein Präfect das Jahr über gegen dreisig Gulden, die untersten aber gegen zehen Gulden bekommen o). So groß dieser Abstand gegen die alten Zeiten und so vortheilhaft diese Erhöhung der Einnahme auf den ersten Augenblik scheint, so unverhältnißmäsig ist sie, wenn man erwägt, daß man damals einen Pfennig brauchte, wozu man iezt, um das Verhältniß recht gering anzunehmen, einen Kreuzer nöthig hat — denn es bleibt eine ewig ausgemachte Wahrheit, daß da, wo wenig Geld herrscht, auch der Werth der Dinge gering ist, und umgewandt! — und daß ferner die Alumni damals weder für Wohnung, noch für Holz und Licht sorgen durften sondern ihnen dieß alles im Schulgebäude gegeben wurde, da sich hingegen iezt ieder seine Miethe bezahlen und sein Holz und Licht anschaffen muß. Man wende mir nicht

o) Um unsere geliebten Einwohner zu versichern, daß dieses gegründete Wahrheit sei, muß ich hinzusezen, daß es sich also nach dem Dienstertrag verhält, auf welchen iede Einnahmspost genau specificirt ist und den ich zu Anfange dieses Jahres für die höchstpreißliche Regierung als Consistorium zu Baireuth zu fertigen hatte. Wer daher noch sagen kann, daß ein hiesiger Präfect auf 100 oder gar 200 fl. diene, muß entweder die Verfassung gar nicht kennen, oder wenn er sie kennen will, sich ein Geschäfte daraus machen, als ein elender Praler und Lügner zu erscheinen, ein Ehrenwort wofür ich herzlich danke.

nicht, was ich so oft in meinen frühern Jahren hörte, ein: ein Alumnus braucht kein Zimmer, sondern eine Kammer und diese erhält er für einige Gulden. Soll er vielleicht, weil er Alumnus ist, in dieser erfrieren? oder beim Mondenlicht studieren und frühzeitig, wenn anders die Kammer noch so beschaffen ist, daß sie der Mond bescheinen kann, vom blendenden Lichte dieses Planeten erblinden? — Ist er nicht auch ein Mensch, der gegen Frost und schlechte Witterung Schutz und Hülfe suchen darf? — Doch nein! Er soll sich nur in das Zimmer seines Hauswirthes begeben, sich von diesem trübe Gesichter machen lassen, dabei hören, was in der Stadt vorgeht, vielleicht auch Kinder warten und dem Hauswirth für das bischen Wärme an Handen gehen, beim Schlachten vorzüglich behülflich sein, wofür ihm dann auch So Etwas, was andere ehrliche Leute nicht ansehen, zu Theil wird und übrigens die Suppe kochen helfen, von der er wohl den Geruch, aber weiter nichts einnehmen darf! — Zu welcher Zeit soll er dann studieren? — Wann vielleicht der Dampf der Speisen in sein feines Geruchsorgan dringt, und sein leerer Magen ihn selbst ans Essen erinnert? — Man nimmt täglich, traurig genug! die Folgen dieses Studierens wahr. Jeder entsage sich daher lieber, wenn er meinem Rathe folgen will, ein anderes noch so nothwendiges Bedürf-

dürfniß und sollte es sein Trunk Bier zu seinem troke-nen Abendbrode sein, und miethe sich dagegen ein eignes Zimmer, und schaffe Holz und Licht an. Sein ungehindertes Studieren ersezt ihm diesen Abbruch dreifach!

Rüken wir in unserer Vergleichung einen Schritt weiter, so hatten die Alumni, wie sich aus dem obigen ergiebt, damals, wo sie nur wenige Einnahme hatten, auch wenige Ausgaben. Sie hatten zu iener Zeit ihre Kost und ihre Kleidung. Gegenwärtig lassen es zwar auch viele unserer edelgesinnten Mitbürger nicht ermangeln, den Alumnen Tische oder Tischgeld zu geben [p], noch aber gehen für manchen Alumnus mehrere Tage in der Woche leer aus, an denen er doch auch gerne des Tages einmal etwas warme Speise genießen möchte, da er auch alle Tage einmal auf dem Chore singen muß; nicht also aber war es in den damaligen Zeiten. Jeden Tag hatten sie ihr Essen, wohl zweimal. — Auch habe ich nicht verschwiegen, daß unsere iezigen Alumni Kleidung bekommen; aber man denke sich, — ich wiederhole meine obige Bitte nochmals — nur alle zwei Jahre fünf bis acht Ellen (die Elle zu 26 bis 27 Groschen). — Was kann der Schneider aus acht Ellen von diesem Tuche verfertigen? — Einen Rock, und wohl auch Weste und Beinkleider! — Können aber diese zwei Jahre — oder eigentlich

p) Man vergleiche die erste und zweite Beilage.

vier, denn wer schaft sonst die Mäntel? — dauern? — Wer zahlt ferner den Alumnen Futter und Zugehörung? — Wer den Schneider? — Wer giebt ihnen Hüte? — Wer Schuhe, Strümpfe und Wäsche? — Wer so viele andere Kleinigkeiten? — Ich muß hier ins Kleine gehen, weil die Einnahme dazu klein ist und in den alten Zeiten, wie ich oben [q] erinnerte, alles dieses von dem einzigen Gulden Einnahme keineswegs bestritten werden durfte. Wie vermag aber nun, ich bitte ieden dringend darum, mir es zu sagen, wie vermag nun in unsern so harten Zeiten, wo der Preiß der unbedeutendsten Sachen so auserordentlich gestiegen ist, ein Alumnus mit vierzig Gulden, (ich nehme die höchste Summe des Präfects an, der sich noch dadurch, daß er sich halbe Nächte am Schlaf abbrechen und seine Gesundheit, wie es leider! der Fall iezt zu sein scheint, aufopfern muß, einige Groschen durch Musik verdient, die sich des Jahres über höchstens auf zehn Gulden belaufen, als ein ehrlicher Mensch zu leben, wenn er gleich seinen Mittagstisch und alle vier Jahre acht eine halbe Elle Tuch zu einer Kleidung erhält? — Wie kann ein Unterer, der ganz und gar keinen Nebenverdienst hat, vielmehr um etwas zu lernen, noch mancherlei ausgeben muß, wie kann der bestehen? —

Ach!

q) Seite 8.

Ach! ich bitte Sie, geliebte Mitbürger, es betrift Menschenwohl! es betrift die Unterstüzung eines löblichen Institutes! ich bitte sie, so sehr ich nur bitten kann, Gutes zu wirken, so lange es Zeit ist! Denken Sie nicht, theure Einwohner unserer Stadt! daß ich Ihnen damit einen Vorwurf machen wolte; denken Sie nicht, daß ich ein ungenügsamer Inspector sei! O geliebte Mitbürger, das sei ferne! Eine höhere Hand, unter deren weisen Leitung wir alle stehen, kennet meine vielen Seufzer, die ich vergebens für diese dürftigen Jünglinge ausstieß. Mir blutet das Herz, wenn ich ihnen gerne helfen möchte, aber mein Unvermögen fühle; denn sie bedürfen eine kräftige Unterstüzung höchst nöthig. Der täglich höher steigende Preiß der unentbehrlichsten Lebensmittel und die täglich theurer werdenden Kleidungsstücke, was Sie alle, so gut wie ich erfahren, verursachen diese Noth. So viele milde und freigebige Herzen sich daher auch bisher gegen die hiesigen Alumnen eröfnet haben und noch immer eröfnen, so wenig reicht diese edelmüthige Unterstüzung noch hin, die Alumnen gegenwärtig auch nur nothdürftig zu versorgen, und wir müssen fürchten, geliebte Mitbürger, daß die, die noch ihren Stellen gewachsen sind, ihrem Dienste entsagen und unser Chor verlassen, der dann durch die mistönenden Stimmen weniger anderer, die man aufnahm, und, statt daß man bei besserer Einnahme tüchtige Leute hätte verlangen können und auch erwar-

warten dürfen, aufnehmen muste, ob sie schon nicht das geringste verstanden, um sie zuzubereiten. Wie groß aber mag wohl der Eifer der Grösern hiezu sein, wenn Mangel und Sorgen sie peinigen? — Sezen Sie sich, geliebte Mitbürger, in die Lage eines dieser Jünglinge, die nicht umsonst unterhalten und ernährt werden, sondern Gott zu Ehren da sind, und ich bin überzeugt, daß, da ihr religiöses Gefühl Ihnen sagt, daß der Gesang, der einen vorzüglichen Theil unserer kirchlichen Verfassung ausmacht, nicht abgeschaft werden kann, Sie alle den grosen Gedanken hegen: zur Erhaltung dieses löblichen Ordens alles beizutragen.

Nicht ermahnen — denn dieses verbietet mir die Bescheidenheit, so nöthig es auch sein möchte — aber bitten will und muß ich Sie nach der mir obliegenden Pflicht, mich dieses Instituts aus allen Kräften anzunehmen, dringend bitten, sag' ich muß ich Sie, geliebte Mitbürger! Ihren edlen Vorvätern, die Ihnen hierin mit den ruhmwürdigsten Beispielen vorangegangen sind, nachzufolgen und den herrlichen Pfad, den sie Ihnen vorgezeichnet haben, nicht zu verlassen. Und Sie werden es um so mehr thun, wenn Sie erwägen, welche grosen Verdienste sich iene um Menschenwohl, und um den Staat und die Wissenschaften erworben haben. Durch ihre alles Beifalls würdige Unterstüzung haben sie so manchen hülfsbedürftigen Jüngling auf der Bahn der Weisheit erhalten, und wenn sie selbst das Ende ihres Lebens zu frühe übereilte, ihren Nachkommen hören

und

und sehen lassen, wie viele trefliche Männer — freilich auch manche Taugenichtse, denn welche Klasse von Menschen hat deren nicht? und solten diese vermögen, auch die guten zu vernachlässigen? — sich unter den von ihnen unterstüzten Jünglingen in der Folge befanden, durch die sie bis auf die späten Nachkommen unendlich vieles Gute verbreiten. Sie reiften empor, zu guten Früchten, wie zarte Pflanzen, die man gehörig wartet und versorgt. Ich könnte eine ganze Reihe solcher Männer [r]), die Ihnen zum Theil selbst bekannt sind, anführen und die die stärksten Beweise wären, daß die von Ihren rühmlichen Vätern und Vorältern bewiesenen Wohlthaten nicht vergebens angewendet waren und die Sie alle zur größten Nacheiferung, ienen es gleich zu thun, entflam-

q) Nur wenige derselben sei mir hier, gleichsam zu mehrerer Gewißheit für manche Leser aufzuführen vergönnet. Und unter diesen nenne ich bloß den nachmaligen berühmten Professor Friedrich Taubmann in Wittenberg, den hiesigen würdigen Schloßprediger Georg Peter Thümmig, die gelehrten Superintendenten zu Mönchberg und Wunsiedel, Johann Adam Roth und Adam Sonntag, von denen iener mehrere Jahre als Professor am Gymnasium zu Baireuth großen Nuzen stiftete, den verdienten noch lebenden Consistorialrath und Professor zu Baireuth, Herrn Lorenz Johann Jacob Lang, nicht zu gedenken, so unzählich vieler Prediger und Schulleute, wie auch würdiger Männer in andern Ständen selbst von der Bürgerclasse. Heil dafür den edelmüthigen Bemühungen unserer Vorfahren! Sanft ruhe ihre leichte Asche!

flammen müßten, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß Sie selbst schon das Verdienstliche und Segensvolle dieser Unterstüzung einsähen und ohne sich erinnern zu lassen, freiwillig einen, wenn auch noch so geringen Beitrag zur Versorgung unserer Alumnen gäben. Auch unter unsern Alumnen sind, Gott sei Dank! einige Jünglinge, deren trefliche Verstandesanlagen, wenn man sie gehörig unterstüzt, uns zu den besten Hofnungen berechtigen, daß Sie einst sich verdient machen und unserer Stadt zur Ehre gereichen werden. Werden Sie daher nicht müde, geliebte Mitbürger, diesem Institute Gutes zu thun. Fahren besonders Sie fort, Edle Wohlthäter! denen wir bisher noch die Erhaltung und Fortdauer des Alumneums zu danken haben, sich auch in der Zukunft desselben anzunehmen. Sie aber, geliebte Mitbürger, die sie bisher den edlen Wohlthätern allein die Last der Versorgung der Alumnen überlassen haben, lassen auch Sie sich durch meine schwache, aber gutgemeinte Stimme erweken, von neuem wieder die Alumnen zu unterstüzen und rechnen Sie alle auf dankbare Herzen und die reichlichste Vergeltung von der Gottheit.

Bei=

Beilagen.

Erste Beilage.

Verzeichniß
derjenigen edlen Wohlthäter, welche alle Wochen zu Mittag einmal einen Alumnus speisen.

Am Sonntage.

Herr Senator Schilpp. Bei diesem speißt	Schmidt I a).
— Stadtgerichtsdiener Rosenhauer.	Eyßer.
— Bau Commissair Schmidt.	Neubig I.
Frau Todtschinder, Bekin.	Neubig II.
Herr Justizdiener Hofmeyern.	Schaupert b).
Mstr. Hahn, Mezger.	Schmidt II.
— Hering, Glaser, der Aeltere.	Winkler.
— Guthmann, Bek in der langen Gaße.	Leffer.
— Ruff, Schnallenmacher.	Rosenmerkel.

Am Montage.

Herr Crais Conducteur Feiler.	Schmidt I.
Frau Apotheker Steinin.	Eyßer.
Mstr. Kolb, Häfner.	Neubig I.
Herr Justiz-Director Löwel.	Schaupert.
Mstr. Mehle, Häfner.	Schmidt II.
Herr Kaufmann Findeißen (im Kreßenstein.)	Winkler.
Mstr. Pohle, Mezger.	Leffer.
— Plank, Beck der Aeltere.	Schmidt III.

Am Dienstage.

Mstr. Defner, Mezger.	Schmidt I.
— Hörner, Bek der Jüngere.	Eyßer.

Herr

a) Dieser empfängt auch statt des Abendtisches am Sonntag vom Herrn Kaufmann Bauer das Geld.

b) Speißt auch Sonntag Abends bei Herrn Chirurg Weltrich.

Herr Stadtschulmeister Oettel. Bei diesem speißt | Neubig I.
— Justizrath Weyße. | Schaupert.
Mstr. Walther, Flaschner. | Schmidt II.
Herr Senator Hofmann. | Winkler.
Mstr. Bäuerlein, Mezger. | Leffer.
— Keru, Häfner. | Rosenmerkel.

Am Mittwoch.

Mstr. Arnold, Schumacher. | Schmidt I.
— Wölfel, Zimmermeister der Jüngere. | Eyßer.
Frau Regierungsrath Seidlin. | Neubig I. Neubig II.
Mstr. Zeitler, Schumacher. | Schaupert.
Herr Buchbinder Krieg. | Schmidt II.
Mstr. Böhm, Färber. | Winkler.
— Müller, Rothgerber. | Rosenmerkel.

Am Donnerstag.

— Haaß, Sandmüller. | Schmidt I.
Langheimer Hof. | Eyßer.
Herr Archivs Canzlist Wolf. | Neubig I.
Mstr. Bauer, auf der Trappersmühl. | Schaupert.
— Heuberger, Nadler, der Aeltere. | Schmidt II.
— Pöhlmann, Bek im Kressenstein. | Winkler.
— Limmer, Bek. | Leffer.
— Eulefeld, Weber. | Rosenmerkel.

Am Freitage.

Herr Stadt-Musicus Jahn. | Schmidt I.
— Schloßprediger Müller. | Eyßer.
Mstr. Putschky, Mezger. | Neubig I.
— Fischer, Büchsenschifter der Aeltere. | Schaupert.
Herr Höhl, Lebküchner. | Schmidt.
Mstr. Stöcker, Mauermeister. | Winkler.

Am Sonnabend.

Herr Flös-Inspector Popp. | Schmidt I.
Mstr. Niclas, Bek. | Schaupert.
— Kneusel, Tuchmacher. | Schmidt II.

Zweite Beilage.

Verzeichniß
derjenigen Wohlthäter, welche den Alumnen Speißgeld zukommen lassen, nach den Monaten. *)

Januar.

	Thlr.	Gr.
Frau Todschinder'n, Bekin	—	12
Herr Apotheker Stein	—	20
— Burgermeister Schenk	—	16
Frau Hofräthin Rothkeppel (zalt am 17. Jan.)	1	—
— Kehrerin, Rothgerbern	—	12
Herr Senator Hoffmann	—	16
— Goldarbeiter Hübschmann, der Jüngere	—	12
Mstr. Weith, Beutler	—	8
Herr Syndiaconus Haaß	1	—
Mstr. Christ, Weber	—	4
Herr Superintendent Haberstumpf	1	4

(Summa 3 Thl. 8 ggr.)

Februar.

Herr Secretair Keim	1	—
Frau Superintendent Rothin	—	8
Herr Prozeßrath Tröger	—	8
Mstr. Meseth, Schwarzbeck (zalt den 12. Feb.)	—	12
Herr Senior Otto	1	12
— Cammerrath Donauer	1	8
Mstr. Guthmann, Bek, auf dem Markte	—	12
Herr Stadt-Rendant Gräf	1	—
— Limmer, Ziegler	—	8
Mstr. Pöhlmann, Mezger	—	12
— Müller, Rothgerber	—	16
— Haberstumpf, Büttner	—	12
— Haberstumpf, Büttner, der Jüngere	—	8

(Summa 8 Thl. 20 ggr.)

Latus 16 Thl. 4 ggr.

*) Dabei folge ich der Ordnung, welche in den Collectenbüchlein herrscht.

	Thlr.	Gr.
Transport	16	4
März.		
Herr Obrist-Lieutenant von Aichinger	1	—
— Burgermeister Pöhlmann	—	20
Herr Dr. und Stadtphysicus Bachmann	1	—
Frau Kaufmann Weißin	—	16
— Senator Christenn	—	12
Herr Apotheker Jahn	—	16
— Chirurg Kirchmeyer	—	12
— Kolb, Gastwirth	—	4
Mstr. Rußler, Färber	—	12
— Hering, Glaser, am Markte	—	12
— Eulefeld, Weber, der Aeltere	—	12
(Summa 6 Thl. 20 ggr.)		
April.		
Mstr. Meseth, Weißbek, (giebts am grünen Donnerstag)	—	16
Herr Chirurg Meyer	—	12
— Spindler, Buchdruker	—	4
Mstr. Härdtlein, Schreiner	—	8
Frau Dr. Etlinger	—	12
Mstr. Seyferth, Mezger	—	4
(Summa 2 Thl. 8 ggr.)		
May.		
Herr Archiv-Rath Liebhardt	1	—
Frau Kaufmann Fleischmännin	—	16
— Bräutigamin, Büttnern	—	12
Mstr. Pohle, Mezger	—	12
Herr Kaufmann Bauer	—	16
Mstr. Heyde, Zinngießer	—	8
Herr Cammer-Amtmann Hofmann	—	12
— Justiz-Amtmann Körbiz	—	16
(Summa 4 Thl. 20 ggr.)		
Junius.		
Frau Doctor Frotschern	1	—
Herr Flöß-Inspector Popp	—	12
Aus dem Sahrischen Stift (am 25. Junius)	1	—
(Summa 2 Thl. 12 ggr.)		
Latus 32 Thl. 16 ggr.		

Mstr.

	Thlr.	Gr.
Transport	32	16
Mstr. Pöhlmann, Weinschenker	—	8
— Ruckdeschel, Bek	—	10
Mstr. Stößlein, Bek	—	10
Herr Senator Maurer	—	12
Fränkische Stiftung	—	16
(Summa 4 Thl. 20 ggr.)		

Julius.

Frau Land-Cammerrath Langheinrichin	1	—
— Burgermeister Seebergern	—	16
Herr Senator Gummi	—	16
— Senator Pühn	—	16
Mstr. Limmer, Bek	—	12
— Putschki, Mezger	—	12
— Bechhaker, der Aeltere	—	4
Herr Schleicher (zalt am 25. Julius)	—	12
— Actuar Bachmann	—	12
— Doctor Liebhardt	—	8
— Justizrath Rudel	—	16
(Summa 6 Thl. 4 ggr.)		

August.

Herr Doctor Müller	—	16
Frau Superintendent Rothin	—	8
Herr Proceßrath Tröger	—	8
Frau Amtmann Gromännin	1	—
Herr Rathschreiber Schreiber	—	$13\frac{1}{3}$
Mstr. Heuberger, Nadler (zalt am 9. Aug.)	—	12
— Stohn, Huter,	—	16
— Pöhlmann, Bek, im Kirchwehr	—	8
— Frinzel, Strumpfwirker in der langen Gasse	—	4
— Weiß, Mezger	—	4
Frau Pfäffin, Mezgern	—	8
Herr Justiz-Rath Weyße	—	16
— Kaufmann Fleischmann, der Jüngere	—	16
Mstr. Frinzel, Strumpfwirker der Jüngere	—	4
Herr Kaufmann Christenn	—	16
(Summa 7 Thl. $5\frac{1}{3}$ ggr.)		
Latus 48 Thl. $9\frac{1}{3}$ ggr.		

		Thlr.	Gr.
	Transport	48	$9\frac{1}{3}$

September.

Frau Fehlhamern	—	12
Mstr. Niclas, Bek	—	12
— Zanner, Schumacher	—	8
— Weith, Bek	—	8
Herr Staudt, Lebküchner	—	8
Mstr. Lanzendörfer, Rothgerber	—	8
Herr Tröger, Lebküchner	—	8
— Postmeister Fischer	—	16
Frau Alschin, Büttnern (zahlt am 26. Sept.)	—	5
Herr Stadtgerichts-Rath Billing	—	12

(Summa 4 Thl. 1 ggr.)

October.

Mstr. Pöhlmann, Bek, im Kressenstein	—	16
Herr Kaufmann Fleischmann, der Aeltere	—	16
Frau Senator Weithin	—	12
— Türkin, Hofbüttnern	—	12
Frinzlische Stiftung	—	20
Mstr. Pöhlmann, Bek, auf dem Graben	—	12
— Walther, Flaschner	—	$6\frac{2}{3}$
Herr Schilpp, der Jüngere	—	6
Mstr. Pöhlmann, Mezger	—	12
— Schrotzenberger, Caminfeger	—	4
Herr Senator Hübschmann	—	14

(Summa 5 Thl. $10\frac{2}{3}$ ggr.)

November.

Frau Senior Meyern	—	16
Von der Sahrischen Stiftung (am 16.)	1	—
Mstr. Plank, Bek, der Jüngere	—	12
Herr Kaufmann Findeißen, der Jüngere	—	12
Frau Kaufmann Fleischmännin	—	16
Herr Katzenser, Both	—	12
— Senator Schilpp	—	12
Mstr. Krippner, Weisgerber	—	16
— Trendel, Weber	—	12
— Leischner, Hoffailer	—	8
Herr Gummi, Lebküchner	—	12

(Summa 6 Thl. 8 ggr.)

Latus 64 Thl. $4\frac{1}{15}$ ggr.

Mstr.

	Thlr.	Gr.
Transport	64	$4\frac{11}{15}$
Mstr. Limmer, Bek	—	10
Herr Kaufmann Maurer, in der Stadt	—	8
— Archivs-Canzlist Wolf, (zahlt am Andreastag)	1	—
— Kaufmann Maurer, in der F. G.	—	12

(Summa 8 Thl. 14 ggr.)

Dezember.

Herr Generallieutenant von Plotho	1	8
— Justizdirector Löwel	1	—
Frau Burgermeister Burkhartin	—	12
Mstr. Stöhr, Nagelschmidt	—	16
— Opel, Bek, der Aeltere	—	6
Herr Putschki, im goldenen Adler	—	12
— Hofbüttner Löw	—	12
— Burgermeister Maurer	—	8

(Summa 5 Thl. 2 ggr.)

Beträgt also die Summe aller Tischgelder 71 Thl. $12\frac{11}{15}$ ggr.

Dritte Beilage.

Verzeichniß

derjenigen Wohlthäter, welche den Alumnen die Quartal-Umsinggelder im Jahre $179\frac{7}{8}$ haben zufließen lassen a).

	fl.	kr. fränk.
Frau Superintendent Rothin auf alle 4 Quart.	—	12
Mstr. Wölfel, Zimmermeister	—	12
— Wernlein, Weber	—	12
Summa	—	36 kr.

a) Ich beobachtete hiebei ganz die Ordnung, welche in den Collecten-Büchern angenommen ist. Die bei einigen Personen befindlichen Zeichen * und † bedeutet jenes weggezogen, dieses aber verstorben.

	fl.	kr. fränk.
Transport	—	36
Mstr. Hörner, Bek, der Aeltere a. a. 4 Quart.	—	12
— Hörner, Bek, der Jüngere	—	12
Frau Landknecht Schirmern	—	6
Mstr. Gösel, Schreiner, der Vater	—	12
— Stübinger, Büttner	—	12
Herr Rohleder	—	6
— Secretair Keim	—	24
Mstr. Ullmann, Hofschreiner	—	12
Frau Stiftsverwalter Löwlin	—	12
Herr Senator Hofmann	—	12
Mstr. Meseth, Bek	—	12
— Fröber, Schneider	—	12
— Hübner, Weber	—	12
Herr Lieutenant Poppe	—	12
Frau Meyern, Drechslern	—	9
— Tieroldin	—	6
Herr Burgermeister Pöhlmann	—	16
Mstr. Meusel, Weber	—	12
— Zwierenz, Zeugmacher	—	12
— Lotholz, Zeugmacher	—	12
— Lenz, Schumacher	—	9
Frau Kloster-Amtmann Gromännin	—	38⅗
Mstr. Pöhlmann, Mezger	—	9
— Vogel, Weber	—	12
Herr Goldarbeiter Hübschmann	—	12
Mstr. Riedel, Seifensieder	—	12
Herr Senator Maurer	—	12
Mstr. Kohlus, Melber	—	12
Frau Langheinrichin, Kirschnern	—	12
Mstr. Purruker, Schreiner	—	12
— Tannenberg, Knopfmacher	—	9
— Motschmann, Schneider	—	12
Herr Flös-Inspector Popp	—	16
— Hagen, Mauermeister	—	12
— Hofbüttner Löw	—	9
Mstr. Gösel, Schreiner, der Sohn	—	9
— Riedel, Büttner	—	12
— Seyferth, Mezger	—	12
— Gillhoff, Schlosser	—	12
Latus	8 fl.	34⅗ kr.

Frau

	fl.	kr. fränk.
Transport	8	$34\frac{2}{5}$
Frau Neubigin, Knopfmachern	—	12
Herr Jacob, Landknecht	—	12
Mstr. Grethlein, Büttner	—	12
— Klein, Bierbrauer	—	12
— Eyßer, Sattler der Aeltere	—	12
Herr Stadtgerichtsdiener Rosenhauer	—	18
Frau Lothholzin, Hebamme	—	12
Herr Kaufmann Bracker	—	24
Mstr. Frank, Flaschner	—	12
Frau Oertlin, Tuchmachern	—	12
Mstr. Walther, Flaschner	—	12
Frau Ziehern, Riemern	—	12
— Türkin, Büttnern	—	12
Herr Senator Hübschmann	—	9
Mstr. Bauer, Glaser	—	12
Herr Buchbinder Krieg	—	12
Frau Alschin, Büttnern	—	12
Mstr. Hahn, Schneider, der Jüngere	—	12
Herr Kaufmann Seeberger	—	12
Frau Burgermeister Seebergerin	—	12
Mstr. Pöhlmann, Weinschenker	—	12
Frau Kaufmann Weißin	—	12
— Chirurg Schleifin	—	12
Herr Kaufmann Findeißen	—	12
Mstr. Bek, Bek	—	12
Herr Schleicher	—	12
Mstr. Hering, Glaser, am Markte	—	12
Herr Kaufmann Fleischmann	—	12
— Archiv-Rath Liebhardt	—	24
— Justizdirector Löwel	—	48
Mstr. Pöllert, Mezger	—	12
Herr Senator Schilpp	—	12
— Schilpp, der Jüngere	—	12
Mstr. Hering, Glaser	—	9
Herr Doctor Müller	—	24
Mstr. Zanner, Schumacher	—	12
Frau Caplan Martius	—	12
Jungfer Gebhardtin	—	16
Frau Kaufmann Fleischmännin	—	12

Latus 17 fl. $38\frac{2}{5}$ kr.

	fl.	kr. fränk.
Transport	17	38⅖
Frau Fehlhammern	—	12
Herr Kaufmann Maurer	—	9
Frau Doctor Frotschern *	—	24
Herr Apotheker Jahn	—	12
— Schneider, Gastwirth zum weißen Roß	—	12
Frau Bräutigamin, Büttnern	—	12
Herr Leischner, Hofsailer	—	12
Mstr. Johannes, Weisgerber	—	12
Herr Stöcker, Mauermeister	—	12
— Kaufmann Christenn	—	12
— Stadt-Rendant Gräf	—	12
Mstr. Putschky, Mezger	—	12
Herr Kaufmann Weiß	—	12
Mstr. Stöhr, Nagelschmidt	—	12
— Winterling, Riemer	—	12
— Todschinder, Mezger	—	12
— Trendel, Weber	—	12
Herr Lebküchner Gummi	—	12
Mstr. Rost, Tuchmacher	—	12
— Goller, Schmidt	—	12
Frau Brücknern, Rothgerbern	—	12
Mstr. Haberstumpf, Büttner	—	12
— Prischel, Hafner	—	12
Herr Kaufmann Findeißen, im Kressenstein	—	12
Mstr. Rußler, Färber	—	12
— Haberstumpf, Kirschner	—	12
— Frinzel, Strumpfwirker, der Vater	—	12
— Reichel, Weisgerber	—	12
Frau Senator Christenn	—	12
Mstr. Weith, Beutler	—	12
— Hammon, Färber	—	12
— Mertel, Wagner	—	12
— Tröger, Glaser	—	12
— Winkler, Zinngießer	—	12
Frau Krozenbergerin, Schumachern	—	12
Mstr. Moser, Sailer	—	12
— Haberstumpf, Büttner	—	12
— Weber, Riemer	—	12
Latus	25fl.	23⅖kr.

Frau

	fl.	kr. fränk.
Transport	25	$23\frac{2}{6}$
Frau Rothgerber Kehrerin	—	12
Herr Kolb, Gastwirth zum goldnen Hirsch	—	6
Mstr. Weiß, Mezger	—	12
Herr Kaufmann Hofmann	—	12
Frau Schmidtin, Beutlerin	—	12
Mstr. Goller, Schmidt der Jüngere	—	12
— Wiegand, Klingenschmidt	—	12
— Bechhacker, Beutler	—	12
— Hahn, Mezger	—	12
— Zeitler, Schumacher	—	12
— Pohle, Mezger	—	12
Herr Hospitalkirchner Oettel	—	12
Mstr. Pensel, Schmidt	—	12
— Stohn, Huther	—	12
— Tierold, Färber	—	12
— Kolb, Häfner	—	12
— Egglof, Weber	—	9
— Sandler, Büttner	—	12
— Riedel, Seifensieder, der Aeltere	—	12
Herr Buchdruker Spindler	—	12
Mstr. Stöhr, Zeugmacher	—	12
— Wiegel, Schlosser	—	$6\frac{2}{5}$
— Frinzel, Strumpfwirker der Sohn	—	12
— Wießner, Schneider	—	12
— Lanzendörfer, Rothgerber	—	12
Herr Senator Irrmischer	—	12
Mstr. Täfner, Mezger	—	12
Herr Caßenser, Both	—	12
— Putschky,	—	8
Mstr. Hammon, Färber	—	12
— Neußdörfer, Huter	—	12
— Krippner, Weisgerber	—	12
Herr Schulmeister Oettel	—	16
Mstr. Johannes, Weisgerber	—	12
— Stöhr, Nagelschmidt	—	12
— Meyer, Weber	—	12
— Lauterbach, Mezger	—	12
— Trendel, Weber	—	12

Latus 32fl. $44\frac{4}{5}$ kr.

Mstr.

	fl.	kr. fränk.
Transport	32	$44\frac{4}{5}$
Mstr. Müller, Rothgerber	—	12
— Heyde, Zinngießer	—	12
— Türk, Kammacher †	—	9
Herr Chirurg Meyer	—	12
Mstr. Schönauer, Mezger	—	12
Herr Staudt, Lebküchner	—	12
Mstr. Bäuerlein, Mezger	—	12
— Schwarz, Schmidt	—	12
— Haaß, Sandmüller	—	12
Herr Oberförster König	—	12
— Hehl, Lebküchner	—	12
Mstr. Münnich, Mezger	—	12
— Eulefeld, Weber	—	12
— Böhm, Färber	—	12

Die Summe aller Einnahme der Quartal-Umsinggelder beträgt demnach 35 fl. $29\frac{4}{5}$ kr.

Vierte Beilage.

Verzeichniß
der Verehrungen und Geschenke, welche zum Alumneum gemacht worden sind, nach der Zeitfolge.

	fl.	Ort.	Pf.
1532. Statt der Speisung vom Schloße, erhielten die Alumnen iährlich	10	—	—
(Vgl. oben S. 4 d) nur läßt sich nicht bestimmen, wie lange diese Abgabe gereichet worden sei.)			
1559. Gab die Landesherrschaft, wie oben schon S. 32 e) erinnert worden ein Sra Korn			
1582. überschickte Helena Hofmännin Landschreibern, nach ihres Eheherrn Tode	8	2	—
Latus	18 fl.	2 Ort	—

		fl.	Ort.	Pf.
	Transport	18	2	—
1590—1594.	Verehrte der Regierungspräsident Ludwig Wurmb alle Jahre 8. das leztemal aber 10 fl. — im Ganzen	42	—	—
1596.	erhielt das Alumneum, von Bürger Lorenz Fleischmann, zu Culmbach, wegen begangener Unzucht die Hälfte der Strafgelder a)	20	—	—
	Latus	80 fl.	2 Ort	—

1600.

a) Laut Extract des Befehls Markgrafens Georg Friederichs zu Brandenburg an die verordneten Räthe auf dem Gebürg d. d. Onolzbach den 18. Dec. 1596: „Allso „wollen wir aus angedeuten vrsachen hiemit gnedigst be„uohlen haben, Das Ihr den verhafften Flaischman vber „die bisher ausgestandene Thurnstraff, noch bej Acht tagen „DarJnnen enthalltet, Vnd Fürter an statt der „Brechen einschließung vnd Landtsverwei„ßung, Viertzig gld halb vns der Herschafft vnd den „Andern halben theil der Armen Schuel zuer„statten vfferleget, ꝛc. Die verordneten Räthe schrieben hierauf an den Castner Johann Streitberger zu Culmbach unter dem 23. December 1596 dieserhalb also: „L. C. Demnach sich Lorentz Fleischman „Burger albie deß Pfarherß zu Melckendorff Johann „Fleischmanß Son, mit seiner gewesenen Dinstmagd „vergriffen, vnd vnzucht getriben, darob er albie zu „verhafft gezogen worden vnd seine verbrechung an F. D. „B. vnsern gnedigsten herrn mit vnderthenigstem bericht „gelangt, Alß haben Jre F. D. Alß der Landßfurst vnd „Obrikeitßherr, neben der Thurnstraff, so mit Jme vff „eine gewise Zeitt furzunemen, vnd Jne darJnnen bej „wasser vnd brott auffzuhalten beuholen worden, dem „Fleischman Viertzig gulden, halb Jrer f. D. vnd „den andern halben theil den Armen Schu„lern zuentrichten aufferlegt, wie denn der vogt albie „dem Fleischman zu seiner außlasung solche bej dir zu be-

„za-

		fl.	Ort.	Pf.
	Transport	80	2	—
1600	wurden dem Alumneum die von dem Burger und Weisgerber zu Culm=			
	Latus	80 fl.	2 Ort	—

bach,

„zalen, anweisen soll, Dir hiemit beuhelendt, Du wol=
„lest berurte viertzig gulden von ernantem Lorentzen
„Fleischman einnemen, die 20 fl. der herschafft verrech=
„nen, die vbrigen 20 fl. aber bej handen be=
„halten, vnd wohin Du die, den Armen
„Schulern alhie zu nutz anzulegen, gewisen
„wirdest, bescheidß erwarten, oder wo es
„verziehen solt, darumb anhalten," u. s. w. Die
Aushändigung dieser Gelder erfolgte indessen nicht gleich;
vielmehr erließen dann obbenannte Räthe unter dem 25.
Februar 1597. an diesen Kastner den Befehl bemeldte
20 fl. bis auf weitern Bescheid bei sich zu behalten, laut
folgenden Schreibens: „Castner alhy Johann Streitber=
„ger soll hierinn gemelte 20 fl. straffgelt biß die Rech=
„nung vber der Armen Schuler gelt gelaistet worden,
„bey seinen handen behalten, vnd alßdann
„deswegen vmb weittern bescheidt ansuchen."
Als daher 1598 der Superintendent Gramman die
Auslieferung dieser Gelder verlangte, machte Streit=
berger deshalb unter dem 6. März 1598. folgende An=
zeige: „Edel — — Eß hat der herr Pfarrer alhier,
„M. Nicolauß Gramm (Grammann) abermalß we=
„gen der 20 fl., so vor der Zeit Lorentz Fleischman Bur=
„ger alhier, neben andern zwantzig welche der herrschaft
„Ao 96 verrechent worden, erlegt, anregung gethun,
„Daß solche Jme, den Armen Schulern zum
„besten, geliefert werden solten, Wann ich
„mich dann zu erindern daß mir vor der Zeit befohlen
„worden, solche ehe ablegung der der Gotshauß Rechnung,
„vnnd biß vff fernern bescheid, nicht von abhanden zuge=
„ben, Allß will bey E. G. Ht vnnd g. ich mich hiemit,
„wie eß mit gesazten 20 fl. gehalten wer=
„den soll, vnderthenigst bescheids erholt haben." Und
nun erst erfolgte auf den vom 10. April 1598. dem Cast=
ner ertheilten Bescheid die Auslieferung dieses Geldes.
Der Bescheid selbst lautet also: „L. C., wir haben ver=
„les=

		fl.	Ort.	Pf.
	Transport	80	2	—
bach, Hannß Resch, wegen der Dispensation zu Vollziehung seiner Ehe mit einer ihm nahe verwandt gewesenen Person, zu zahlenden Strafgelder zu genießen b).		20	—	—
	Latus	100 fl.	2 Ort	—

Die

„lesen hören, welchermassen der herr Pfarrherr alhy M. „Nicolaus Gramman wegen 20 fl. von Lorentzen Fleisch=„mans Burgers alhy auferlegten straff herrurendt bei dir „anregung gethun, vnd daß Du dich deswegen bei vns „bescheidts erholest. Darauff beuelhen wir dir hiemit, „Du wollest solche 20 fl. gedachtem herrn „Pfarrherr nunmehr zustellen, vnd darob „sein, damit dieselben den armen schulern „zu nutz vnd besten wol angelegt, vnd nicht „anderwohin gewendet werden mögen."

b) Laut folgenden Befehls des Markgrafens Georg Friederich an die verordneten Räthe auf dem Gebürge d. d. Onoltzbach den 30. Januar 1600. „Vns „hat vnser vnderthon Hanns Resch Burger vnnd weißger=„ber zue Culmbach gehorsamblichen zuerkennen geben, „wie er sich mit Margaretha Weilanndt Hanußen Lede=„rers gewesenen Sandtmüllers doselbsten Tochter in „eheverlüebtnus eingelassen, Mitt vnderthenigster bitt, „weil sie einander in tertio gradu Consanguinitatis li-„neæ æqualis verwandt, das wir zwischen Ihnen gnedigst „dispensiren wollten,

„Wiewol nun angeregter gradus in Vnserer ehegerichts „ordtnung verbotten, Aber wie deme wollen wir vmb „allerhanndt Vrsachen willen, auß gnaden zwischen Inen „dispensirt vnnd bewilliget haben, das sie Ir ehegelöbt=„nus mit einander volziehen vnd fortstellen mögen, Doch „dergestallt, do sie es im vermügen, daß sie Zwain=„tzigk gülden vff die schull oder ins Hospi=„tal zue gedachtem Culmbach geben, welche „Ir hernachmallß einem oder dem andern „teill zue guetem anzuewenden habt." Die Räthe auf dem Gebirge sagten dieses Strafgeld dann in ihrem unter dem 14. Februar 1600 ergangenem

Be=

	fl.	Ort.	Pf.
Transport	100	2	—
Die Bezahlung dieses Geldes aber erfolgte erst 1602 c).			
Latus	100 fl.	2 Ort	—

1603

Befehl an den Castner und Vogt zu Culmbach geradezu dem Alumneum zu. Denn heißt es darin:

„Demnach bey F. Dht. Brandl. vnnßerm gdsten Herrn „Hanns Resch Burger vnd Weißgerber alhie vnterthenigst „gesucht vnd gebetten, daß man zwischen Jhm vnnd Mar„garethen Hannßen Lederers Sandmullers alhie nachge„laßenen Tochter, so Jhm in tertio gradu consanguini„tatis lineæ æqualis verwandt, gdst dispensirn woltte, „Alß ist von Jhrer Dht. ihm dießes gdst bewilliget worden, „doch dergestaltt, dz, do sie es Jm Vermögen, „20 gldl. auf die schull oder Hospital alhie „geben, vnd einem oder dem andern theil „daßelbe zum besten angewendet werden „soll, Alß ist solchemnach Vnnßer befehl, Jhr „wöllet von beeden Persohnen solche 20 gldl. ein„bringen, vnd hernacher der Schulen alhie zum „besten anlegen vnd dz Interesse dauon „den armen schulern zu beßerm Jhrem Vn„terhaltt Järlich gebrauchen laßen.“ u.s.w.

c) Dieses beweißt folgender fernerweite Befehl der Räthe auf dem Gebirg an den Castner und Vogt zu Culmbach d. d. Culmbach den 15. Januar 1602. „L. C. Obwol hanß Resch Burger vnd Weißgerber alhie „etlichmal vmb nachlassung der 20 fl. die F. D. B. vnser „gnedigster herr nach bewilligter dispensation zwischen Jme „vnd seinem Jhme in tertio gradu Consanguinitatis lineæ „equalis verwandtem weib zuentrichten vnd den Armen „Schulern alhie zu guttem anzulegen, gne„digst beuholen, etlich mal angelangt, Auch eine vrsach „vber die andern, letzlich auch sein grosses vnuermögen, „angezogen, So befinden wir doch auß euerm vbergebenem „bericht, daß er vnd sein weib vber 700 fl. zusammen ge„bracht, Wann dann diese 20 fl. zu besserer Vnder„haltung der Armen Schuler, wie obgemeldt, „vnd also zu milden sachen geordtnet, So will höchster„meld=

	fl.	Ort.	Pf.
Transport	100	2	—
1603 um Johannis gab das ehrbare Handwerk der Zimmerleute den Alumnen	—	1	—
Diese Abgabe im Jahre einmal findet sich noch mehrmale; in den neuern Zeiten aber kennt man sie nicht mehr.			
1603—1610 verehrte dem Alumneo Sekretair, Salomon Jhan und zwar iedes Jahr 3 fl. — im Ganzen	27	—	—
1607 am 23. Januar 14 fl. 2½ Ort. 19½ Pf. — 1608 am 23 Januar 13 fl. 2 Ort, und 1609 den 26 Februar 18 fl. schenkte der Kanzler Friederich Hilderich von Varell in allen	46	—½	19½
1608 um Martini schikte das Gotteshaus zu Plassenburg	10	—	—
1609 und 1610 reichte Ulrich Schübel aus dem Almoßkasten den Alumnen iedesmal 2½ fl. — im Ganzen also	5	—	—
1611 am 29. October bis Ende 1612 wurden den Alumnen iede Woche 12 Pfennige aus dem gemeinen Kasten als ein Lichtgeld gegeben, — im Ganzen	2	2	—
Dieß beweißt die Alumneische Rechnung. Weder vorher aber, noch nach dieser Zeit wurde dieses Geld in Einnahm oder Ausgab gestellt.			
Latus	181 fl.	1½ Ort	19½ pf.

1622

„meldter f. D. B. gnedigsten beuhel zu wieder diese 20 fl. „gar oder zum theil nachzulassen bedencklich vnd gar „nicht zu verantworten sein, vnd beuhelen euch demnach, „Ir wollet den Reschen zu deren außzalung „furderlich anhalten, vnd vorigen beuhel „nach, den Armen Schulern zu guttem anzu„wenden, verordtnen, vnd an gehorende ort „einliefern.“

		fl.	Ort.	Pf.
	Transport	181	1½	19½
1622	am 28. Juni schenkte Johann Popp fürstlich Sächsischer-Destilirer zu Coburg den Alumnen an damals gangbaren schlechten Sechsbäznern.	50	—	—
1622	reichte Doctor Lorenz Kuppelich, fürstlich brandenburgischer Rath und Landschreiber den Alumnen	4	—	—
1624	schenkte Elisabeth Keutschin, eine Dienstmagd zu Niederndobrach bei Erörterung ihrer streitigen Ehesache	1	—½	19½
1657	den 6. März schenkte Ernst von Wildenstein auf Schlopp ꝛc. außtragender gueten Affection, sonderlichen aber wegen des alhier geweßenen Alumni, Friderich Weinrichs, alß eines seines Vnterthanen Sohn zu erkauffung vnterschiedlicher Bücher d) für die Armen Schuler an 30 Reichsthalern	36	—	—
	Latus	272 fl.	2 Ort	39 pf.

1628

d) Die dafür angeschaften Bücher sind folgende:

		Rthlr.	Gr.
1—5	*Zwingeri* (Theod.) theatrum vitae humanae Volumina XXIX. c. indic. Basil. (apud Sebast. Henricpetri) 1604. Tomi V. in Fol.	17	—
6—7	*Gruteri* (Iani) polyanthea. Tom. I. Argent. 1645. Tom. II. ib. 1624. Fol.	10	—
8.	*Schindleri* (Valent.) lexicon pentaglotton, hebraicum, chaldaicum, syriacum, talmaticum, rabbinicum et arabicum. Frcfti ad Moen. 1653. Fol.	4	12
9.	*Fabri* (Bas.) thesaurus linguae latinae.	4	12
	Summa	36	—

Diese sämmtlichen Bücher, den Fabrischen thesaurus ausgenommen, den schon Heerwagen (vgl. Schulwesen S. 32 *)) vermißte, sind in Schweinleder mit

fl. Ort. Pf.

Transport 272 2 39

1658 erlegte Michael Waymann, Pfarrer zu Droßenfeld, wegen seines Sohnes Johann, welcher ins Alumneum zu Culmbach aufgenommen worden war, mit dem Versprechen, alle Jahre, so lange dieser auf der Schule bleiben würde, 6 fl. zu geben 10 — —

Latus 282 fl. 2 Ort 39 pf.

 1664

mit Claussuren gebunden, und haben auf dem Einband die Worte: ARME SCHVL DER STADT CVLMBACH 1658. Die Einbandskosten beliefen sich auf 14 fl. 2 Ort, welche zur Hälfte das hiesige Gotteshaus, zur Hälfte aber die alumneische Kasse an Hanß Caspar Schaumann unter dem 29. Mai 1658 bezahlt hat.

Hier dünkt mir es auch Pflicht zu seyn, von den mathematischen Instrumenten zu sprechen welche auf Kosten des hiesigen Alumneums zum Gebrauch unsers Lyceums von den Relicten des Rectors Wirth sind erkauft oder richtiger von den Rector Wirthischen Relicten an Zahlungs statt, wegen ihres Vaters in das Alumneum verbliebenen Passiv-Rechnungsbestandes, von den unter seiner Aufsicht gehabten Singgeldern, angenommen worden sind, und von denen ein Verzeichniß ieder Rechnung der alumneischen Gelder von dem Administrator derselben beigefüget wird. Ich will sie, wie ich sie gefunden habe, — denn ausgehändiget und übergeben wurden sie mir nicht — hier zu meiner eigenen Beruhigung und Legitimation aufführen. Es sind folgende:

	fl.	kr.
1. Ein Astrolabium von Messing samt einer dazu gehörigen messingenen Kugel und Stativ; für	16	—
2. Ein Meßtisch mit dem dazu gehörigen von Messing beschlagenem Stative, aber ohne Diopteren	2	—
Latus	18	—

3. Ein

	fl.	Ort.	Pf
Transport	282	2	39

1664 am 13. Juni verordnete der Rath und geheime Secretair Georg Höpf,

Latus 282 fl. 2 Ort 39 pf.

daß

---

	fl.	kr.
Transport	18	—
3. Eine Meßkette 5 Ruthen lang mit messingenen Ringen versehen	3	36
nebst einem dazu gehörigen Behältniß	—	24
4. Ein messingener Transporteur, eine Sezwage und ein groser hölzerner Zirkel, der in den Klassen beim Vortrag der Mathematik gebraucht wird. Diese Instrumente zusammen nebst noch einer Sezwage und einem hölzernen Winkelhaken, (die aber beide fehlen) kosteten	2	—
5. Eine messingene Diopter	—	48
6. Ein messingener Schrittmesser, der auf Art eines Uhrwerks künstlich eingerichtet, (aber nun mangelbar) ist.	4	—
7. Zwei Glas-Schleifmühlen mit dazu gehörigen drei (ich fand nur zwei) kupfernen, dann sechs messingenen und zwei blechernen Schüsseln	4	—
Das Holzwerk an diesen Mühlen ist von den Holzwürmern sehr schadhaft gemacht worden.		
8. Ein Compaß, (der aber gegenwärtig mehr Reparatur erfordert, als er werth ist) unentgeldlich	—	—
9. Zwei Meßstangen.	—	8
10. Ein Instrument die Mittagslinie zu finden (so aber mangelbar)	1	—
11. Zwei hölzerne mit Messing beschlagene Meßstäbe, dann ein Visirstab	—	24
12. Tabulae Neperianae und 2 Quadranten (die leztern sind unsichtbar geworden)	—	24
13. Ein Globus terrestris mit zugehörigem Horario 1 Schuh im Diameter enthaltend, nebst		
Latus	34	44

einem

	fl.	Ort.	Pf.
Transport	282	2	39
daß bei seiner Sepultur unter die Alumnen ausgetheilt werden sollten	25	—	—
Die Alumni erhielten aber davon nur 12, und 18 fl. wurden sogleich bei dem Begräbniß,			
Latus	307 fl.	2 Ort	39 pf.

	fl.	kr.
Transport	34	49
einem Behältniß in welchem er verwahret wird (das Behältniß fehlt, und der Globus ist etwas schadhaft.)	3	—
14. Ein kleiner messingener Proportional-Zirkel (der aber fehlt.)	1	12
15. Ein messingener Maßstab auf vierfache Art, (so aber abhanden gekommen ist)	—	30
Summa	39 fl.	26 kr.

Zu diesen Instrumenten wurde unter Heerwagen ein Schrank für 4 fl. angeschaft, welcher in dem Auditorium stehet und diese, wie auch die unter Heerwagen angeschaften Instrumente aufbewahrt. Diese leztern sind:

	fl.	kr.
1. Eine Bousole	—	42
2. Ein Astrolabium	—	24
3. Ein Meßtischgen, mit einem zur Seite angebrachten Winkelmesser zur Abmessung der Höhen dienlich	—	56
4. Zwölf unten mit eisernen Stacheln beschlagene Meßstäbchen	1	12
5. Zwei aus Birnbaum Holz rechtwinklichte Triangel (Catheti) statt eines Parallel Linials zu gebrauchen, nebst zweien abgeschnittenen rechtwinklichten Triangeln oder richtiger zweien Trapeziis	—	16
6. Ein gemeinsames Stativ (zu N. 1. u. 2.) von harten Holz	—	45
(Diese Instrumente lassen sich alle auf einem Tische brauchen.)		
Latus	4 fl.	15 kr.

7.

	fl.	Ort.	Pf.
Transport	—	—	—
5 fl. aber nach und nach unter die armen Leute vertheilet.			
Die Summe aller Geschenke belauft sich also auf	307 fl.	39 kr.	3 pf.

Fünfte

	fl.	kr.
Transport	4	15
7. Eine große Meßtafel, die in der Mitte mit zwei (dünnen) eisernen Bändern gefaßt ist, (wovon aber das eine zerbrochen) um selbige bequemer zusammen zu legen und sie außer dem Gebrauch in einem engen Raume unterbringen zu können	2	—
8. Eine kleine aus 5 Ruthen bestehende Meßkette von Eisendrath	1	36
9. Vier messingene Diopteru (wovon aber nur eine vorhanden ist)	—	48
10. Eine Magnetnadel in die Bousole gehörig	—	15
Die Reparatur des alten Astrolabiums und Wiederherstellung der größern Meßkette kostete	—	25
Summa	9 fl.	19 kr.

Ausser diesen angeführten Instrumenten sind in diesem Schranke auch noch mehrere stereometrische Figuren, welche von Zöglingen unseres Lyceums aus Pappe verfertiget worden sind, von denen aber beinahe keines schulgerecht ist, und ein Mikroscop, ingleichen auch ein Fernrohr, welches unserer Lehranstalt die verwittibte Frau Regierungsrath Seidlin dahier am 7. November 1798 verehrt hat, der ich daher hier öffentlich im Namen der Schule zu danken, mich um so mehr verpflichtet fühle, da sie auch zugleich gütigst versprochen hat, das noch in das Fernrohr fehlende Glas nachzuschaffen.

Fünfte Beilage.

Verzeichniß
derjenigen Stiftungen, wovon die Interessen nur zu Stipendien für die Alumnen entweder allein, oder doch besonders verwendet werden müssen.

		fl.
1672	am 19. November hat Georg Meister, gewesener Einspänniger zu Culmbach in seinem aufgerichteten Testamente der armen Schule vermacht	50
	Dieses Capital wurde von den Meisterischen Erben den 20. December 1675 bezahlt, nachdem der Stifter laut seines Testamentes verordnet hatte, daß das Capital verliehen und die Zinnßen demjenigen Alumnus, so am ersten sich auf die Universität begeben und studieren wird und so lange ausgezahlt werden, bis wieder ein anderer in gleicher Beschaffenheit hinwegzieht, der es sodann, und so fort der 3, 4, 5 u. s. w. zu genießen haben soll. — Vom Jahre 1677 an, wo die Interessen zum erstenmale vertheilet wurden, hat dieses Stipendium jeder studierende Alumnus, aber auch nur auf Ein Jahr erhalten.	
1717	den 3. October vermachte D. und Stadtphysikus Albert Anton Söffing in seinem Testamente, ferner in einem von ihm selbst unterm 29. October darauf und von seiner hinterlassenen Frau den 9. Februar 1718 anderweit gemachten Codicill von seinem zu Welschenkohl damals besessenen Zehenden	480
	Seine Absicht damit war, dasselbe zu einem Stipendium für das tüchtigste, ärmste und frömm-	
	Summa	530 fl.

ste Subiect, welches aus Culmbach gebürtig oder in dem Alumneum sein soll, dergestalt zu stiften, daß der Stipendiat davon während der drei Universitäts-Jahre 30 fl. rhnl. zu erheben haben, das Uebrige aber, so der Zehende mehr austragen möchte, zu Auferung eines andern Stipendiums zusammen gehalten und so viel möglich ist, zum Capital getrieben und durch die Zinnßen sofort erhöyet werden solle.

Sechste Beilage.

Verzeichniß

derienigen Stiftungen zum Besten des Alumneums, von welchen die Interessen alle Jahre an einem bestimmten Tage ausgetheilet werden sollen.

	fl.
..... Das sogenannte Dehlerische (Döhlauerische) Legat	80

Mit diesem Legate hat es folgende Bewandtniß. Das adeliche Geschlecht von Döhlau hat zum Gotteshaus zu Culmbach einen Guld und Zinßhof zu Kodniz gestiftet. Von dem davon dem Gotteshaus angefallenen Güld Getraidt, wurde nach der Reformation Luthers und nach Ausweiß der ältesten Gotteshausrechnung von 1564 Ein Sra. Korn ausgesezt, davon Brod gebacken und denen Alumnen und der Armuth im Armen Hause wöchentlich ausgetheilet, welche Brod-Spend nach dieser und folgenden Rechnungen jährlich 4 fl. am Geld betragen hat. Diese Stiftung wurde von 1564 bis 1634 ununterbrochen jährlich richtig abgegeben, und obwohl auf die Jahre 1634 1638 solche zurükblieb so wurde doch 1638 der ganze Rükstand, mit denen 4 fl., so in solchem wieder gefällig worden sind, nachgeholet und berichtiget. Diese Abgabe blieb von 1639 an in Geld und wurde an den

(Latus 80 fl.)

Rec=

fl.

(Transport 80)

Rector abgegeben, worauf sie bis 1684 gedauert hat, in welchem Jahr sie, so wie die hernach folgende Möschische Stiftung eingetroknet ist, nachdem beide schon von 1648 bis 1678 an den armen Schulvorsteher zur Beyschaffung des Tuches abgegeben wurden. Von 1679 bis 1684 steht diese Abgabe zwar noch, aber unter dem unrichtigen Beisaz 4 fl. frkl. Zinnß vom Dehlerischen Capital für die Wohnung.

1586 hat Caspar Orting (Ortung) Burgermeister zu Culmbach zum gemeinen Kasten vermacht 100

Von diesem Capital sollte jährlich auf Maria Verkündigung der Zinnß von 5 fl. halb den armen Schülern, und die übrige Hälfte den Armen im Sieghaus ausgetheilt werden. Diese Stiftung ist von 1586—1600 in den Rechnungen nicht in Einnahme gebracht, auch ist 1626 die Stiftung das erstemal und 1634 das leztemal ausgetheilet worden.

1595 den 25. November hat Regina Streitbergerin, geborne Zölcherin, Christoph Streitbergers, Burgers und Handelsmanns zu Culmbach Wittwe zum Alumneum vermacht 100

Ihre Absicht damit hat sie in folgenden Worten ihres Testaments an den Tag gegeben: „daß solche „(100 fl.) an gewiese ort vff Ewige Immerwehrende Zinß, wie es Itzt landleufftig von hundert Sechs Gulden, durch die Ehrwürdige „Pristerschafft Inn dieser Stadt Culmbach, außgeliehen, von solchem zinßgeldt Jerlichen zwölf Neuer hembder von Ulmer oder ander dergleichen leinwadt, „nach groß vnnd gelegenheit der berurten „zwölff knaben, oder wieuiel deren „sein möchten, gemacht vnnd Jerlichen vff „den heiligen Christabendt Jedem einß „zue ewiger gedechtnuß meiner vnnd meineß lie-

(Latus 280 fl.)

 „ben

fl.

(Transport 280)

„den haußwirts seeligen Außgetheilt werden „soll ꝛc."

1599 hat die Wittwe des Rathsmitglieds, Georg Mösch zum Gotteshaus legiret 5

Dabei verordnete sie, daß jährlich am Sonntag Trinitatis Ein Ort Zinnß davon den Alumnen abgereichet werden solle, welches bis 1684 obschon in den lezten Zeiten nicht mehr nach dem Willen der Stifterinn geschahe. (Vgl. vorhin das Dehlerische Legat und was ich dort bemerkte.)

1600 von Joachim Rueß, genannt Gackel, (Jagel auch Göckel) 200

Die Zinnßen von diesem Legate wurden zum erstenmal am 5. Mai 1601 erlegt, und mußten jährlich unter die armen Schüler ausgetheilet werden.

1622 den 20. December hat Kunigunda, Hannsen Behems, Bekens und Burgers zu Culmbach Eheweib zum Alumneum vermachet 50

Sie verordnete dabei, daß die anfallenden Interessen jährlich am Tage Kunigunda unter die Alumnen ausgetheilet werden sollten.

1634 den 10. Septbr. hat der brandenburgische Rath und Oberkämmerer auf Plassenburg Caspar von Stwolinsky uff Uhlfeld ꝛc. unter andern auch für die arme Schule legiret 100

Dabei verordnete er, daß die abfallenden Zinnßen jährlich am Obristtag unter die Alumnen vertheilt werden sollten. Dieses Legat kam erst 1644 in Einnahm.

1675 am 7. October hat Maria Magdalena Rodnerin, geborne Fugmännin, hinterlassene Wittwe des Raths und geheimen Secretairs Leonhard Rodner zum Alumneum vermacht. 100

Ihr Wille dabei war, daß die Zinnßen alle Jahre unter die Alumnen ausgetheilt werden sollten.

(Latus 735 fl.)

	fl.
(Transport	735)
1690 vermachte D. Carl Christoph Eisen, Stadtphysicus zu Culmbach den Alumnen	60
Die davon anfallenden 3 fl Zinnßen solten iährlich am Tage Caroli unter die Alumnen zu Büchern vertheilet werden.	
1761 am 10. Mai hat die Consulent Christiana Catharina Frenzlin, geborne Rothköplin zum Gotteshaus vermacht	25
Davon müssen aber die Interessen iährlich den Alumnen zu einem Tischgeld gegeben werden.	
1767 den 20. April hat Maria Elisabetha von Schönbeck, geborne von Schirnding zum Gotteshaus zu Culmbach vermacht	400
Dagegen verlangte sie, daß die Interessen davon iährlich an den drei hohen Festen unter die Alumnen vertheilt werden sollen.	
(Summa	1220 fl.)

Siebente Beilage.

Verzeichniß
der zum Besten des Alumneums überhaupt gemachten Stiftungen oder Vermächtnisse.

	fl.
.... (1563) vermachte ein Unbenannter ohne Benennung einen Jahres zu etlichen Kammern für die Alumnen	10
1589 vermachte der F.B. Rath zu Onolzbach Georg von Wanbach.	100
1590 von Friederich Fugmann, des Raths und Gastgeber allhier 50 Rthlr. oder	60
1595 stiftete Anna Merklin, Haunß Merklins, Burgers und Rothgerbers zu Culmbach hinterlassene Wittwe vermöge Testaments=Instru-	
Latus	170 fl.

		fl.
	Transport	170
	menti de acto Culmbach Dienstags den 14. Januar st. vet. 1595	5
	Die Worte lauten also: „— Zum ersten den Armen „Schulern soll man geben fünf Gulden, so „vff zinß sollen weggeliehen werden ꝛc.“	
1600	am 21. Januar von Hannß Thierauff, Kärner zu Culmbach	25
1601	von der alten Bölmennin, (Pöhlmännin) zu Leuchau	15
——	von der alten Zeitlerin	5
1602	von Balthasar Habermann zu Culmbach	10
1606	von Peter Schmidt, Burger und Garkoch zu Culmbach	15
.....	(1608) von der Marx Kremerin Vetter	5
	Laut eines besondern Verzeichnisses der Legaten der armen Schüler ohne Jahr (circa 1608) wo es heißt: „v fl. Stifftet der Marx Kremerin Vetter seliger, „sind im vergangenen Jhar sambt j fl. und j Ort „als fünf Jharige zinß davon erlegt worden, wo „sie aber stehen, soll nachgefragt werden.“	
1609	von Friederich Meuerers, Klosterverwalters, nachher Rathsburgers zu Culmbach hinterlassener erster Hausfrau	25
——	von einer edeln Frau von Lüschwitz	50
1610	von Apollonia, Georg Halbig's, Burgvoigts auf der Plassenburg hinterlassene Wittwe	5
1611	von Margaretha, Sipst Röthens, Stadtschreibers zu Culmbach hinterlassener Wittwe	50
——	von Salomon Jhan, fürstlich Brandenburg. Secretair	100
1611	oder 1612 erlegte Hannß Schmidt zu Forstlahm, die vordessen von seiner Hausfrau zu dem Alumneum gestifteten	3
1613	Hanß Geißler zu Pürwitsch	10
——	von Ludwig Meuerer's Klosterverwalters zu Culmbach, hinterlassener Wittwe	50
	Latus	543 fl.

		fl.
	Transport	543
1613	von Georg Lurz, von Stadt Seßlach, im Land zu Franken, in das Stift Würzburg gehörig, als er dahier ledigen Standes verstorben war	10
1614	erlegten Hannß Mohr's, Mauerers, Erben dessen Legat von	5
——	von Lorenz Berchtoldt, fürstl. Brandenburgl. Rath und Landschreiber zu Culmbach	50
1615	von Hanns Wehefritz (Wehrfritz) Burger und Be.r zu Culmbach	10
——	von Hanns Helden, dem Aeltern alhie	10
1616	von Friederich Köhler, Burger und Krämer zu Culmbach	10
——	von Margaretha Müllerin, Schwarzfärberinn genannt,	5
——	von Simon Schmuzer und seiner Hausfrau Anna	100

Dieses Legat fiel nach dem beiderseitigen Tode der Stifter zu Michaelis dieses Jahres an.

1617	von Kunigunda, Erhard Schmidt, Bekens, Wittwe, fielen am 1. Decemb. an	10
——	am 25. April vermachte der geheime Rath Johann Fladenstein zu besserer Unterhaltung der armen Schüler zu Culmbach	200

Das Capital sollte zwar bei seinen Erben, so lange es ihnen beliebig unabgetragen bleiben, sie aber und ihre Erben dagegen die gewöhnliche Abzinns den deputirten Curatoren oder Vorstehern berührter armer Schüler auf St. Johannis Baptisten Tag zu reichen schuldig sein, auch hierauf zu sehen haben, damit diese Zinnsen zu nothwendiger Alimentation und Unterhaltung der Alumnen angewendet würden. Nichts destoweniger entstanden langwierige Schwierigkeiten unter den Erben, wodurch die zu diesem Vermächtniß bestimmten Gelder zum Theil verloren giengen und das Alumneum etwa in allem 100 fl. erhielt.

Latus 953 fl.

		fl.
	Transport	953
1617	am 23. October vermachte die Wittwe des Rathsburger Michael Haas zu Culmbach	30
	Dieses Legat kam 1620 in Einnahm.	
——	von Heinrich Felbinger, sonst Mangel genannt, Mezger zu Culmbach	25
——	von L. Pancraz Ströleins hinterlassener Wittwe	20
	Dieses Legat betrug über 40 fl., aus besondern Ursachen aber wurde die übrige Summe dem Gotteshaus zugewandt.	
1621	von Pancraz Grüser's des ältern gewesenen Burgers und Rothgerbers alhie hinterlassener Wittwe	10
——	von Matthes Glaitsmann verstorbener Hausfrau	20
	Dieses Legat wurde 1654 in Abgang verrechnet, weil es nicht hat eingebracht werden können.	
1627	von der alten Hebamme Clara Schillingin	5
——	von Johann Kern, Landschreiber zu Onolzbach	50
——	von Wolf Haan, sonst Wasser Linhardt genannt	10
1628	von Hanß Vhl, Bekens Ehefran	5
1641	von Joseph Armb	50
	Die Zinnsen von diesem Legate, welches dessen Erben Johann Christoph Dobenecker, Archivar auf Plassenbnrg, unb Lorenz Hofmann, Bauschreiber den 6. Februar 1660 erlegt haben, wurden ihnen von der Herrschaft a tempore morae erlassen.	
1651	von dem ehrsamen Handwerk der Zeuchmacher e)	1 fl. 17 pf.
1657	von Wolf Adam Hildner, Burger und Zeugmacher wegen seines Meisterstückes e)	3 Ort.
	Latus	1179 fl. 3 Ort 17 pf.

1657

e) Seit 1651 nemlich fiel alljährlich ein Achtel-Kreuzer nach Landesherrschaftlicher Verfügung an das Alumneum zu Culmbach von dem Siegelgeld, welches ein

Transport 1179 fl. 3 Ort 17 pf.

		fl.
1657	vermachte Margaretha von Thermo, geborne von Feilitzsch	10
	Diese 10 fl. sind durch den Stadtschreiber Johann Wachenbach zu Baireuth am 23. Januar 1657 bezahlt worden.	
1658	von Simon Meußdörfer, gewesenem Quartus zu Culmbach seiner im Besten zu gedenken.	5
	Dieses Geld erlegte des erstgenannten Bruder Johann Meusdörfer am 22 Januar 1658.	
1664	von Margaretha, Hannß Taubmanns zu Niederndobrach hinterlassenen Wittwe	50
1665	am 29. April von Anna Maria, einer geborne Sackenreutherin, Cunz Rehm's zu Niederndobrach Eheweib	10
	Diese wurden am 8. October 1666 bezahlt.	
1667	von Clara Eleonora von Feilitzsch, uf Hesselbach	24
1673	von einer hier verstorbenen Pfarrerin von Berndorf, N. N. gebornen Hertlin	5
	Dieses Geld wurde am 17. November 1673 durch ihren Bruder Mstr. Hannß Georg Hertel, Burger und Schuhmacher zu Culmbach bezahlt.	
1674	am 20. October von Maria, Caspar Beckens, gewesenen Burgers und Mangmeisters alhie hinterlassener Wittwe an 5 Species Ducaten, welche mit dem Aufwechsel betragen haben	$13\frac{1}{2}$
	Sie wurden im Jahr 1677 bezahlt.	
1676	am 20. Februar vom Burger und Cammermeister Gabriel Deschner	25

Latus 1322 fl. 1 Ort 17 pf.

1739

---

ein ehrbares Handwerk der Zeugmacher Innhalt des 10. Artikels ihrer Handwerksordnung für iedes das Jahr über gefertigte Stük ihrer Arbeit zum Kastenamte hieselbst zu entrichten hat. In den neuern Zeiten, da diese Arbeit nicht mehr im Gange ist, kam daher auf den Alumneischen Antheil das ganze Jahr über etwa etlich und zwanzig Kreuzer.

Transport 1322 fl. 1 Ort 17 pf.

1739 am 15. April von Johanna Margaretha Bemerin, von ihrer an dem Castenamtsknecht Heinrich Ulrich hieselbst gehabten Forderung 50 fl.

Summa 1372 fl. 19¾ kr.

Achte Beilage.

Verzeichniß

derienigen Stiftungen, welche zu Stipendien für den Präfect oder Subpräfect bestimmt sind.

fl.

1719 am 4. August von Katharina Margaretha Franzin, gebornen Merklin 300

Die Worte der Stifterin im genannten den 21. August 1724 publicirten Testamente lauten also: „—so „ordne ich zu einem Stipendio vor das hiesige „Alumneum drey hundert Gulden fränkl. „dergestalt, daß die davon fallende iährliche „Zinnßen allezeit dem ältesten, welcher „von hier auf die Universität zu ge- „hen, tüchtig erfunden werden wird, sollen ge- „reichet, derselbe aber gehalten seyn, zuvor eine „lateinische Oration in der Schule ab- „zulegen, und sich gegen die Stifterin und „ihre Familie, deren er mit aller Bescheiden- „heit gedenken mag, vor dieses Benefi- „cium zu bedanken.“

1750 am 8. August von der Kriegs-Commissarius Christiana Dorothea Schoberthin dahier 300

Die davon abfallenden Zinnßen sollen in die Cassa des Alumneums fallen, iedoch, wenn zwei Alumni zugleich auf Universitäten gehen, der zweyte, oder wenn es nur einer ist, dieser einen Species Thaler davon empfangen, und in seiner Valediction der Stifterin mit wenigen Worten dafür gedenken.

Summa 600 fl.

Bayerische Staatsbibliothek München

X XI.87

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fikenscher, Georg Wolfgang Augustin,

Versuch einer Geschichte des Alumneums zu Culmbach

Baireuth 1799

Paed.th. 1363
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10762757-1
VD18 14461021-001